Preußens Domänenpolitik
von 1808 bis 1909.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt

von

Hellmuth Riemann

aus Charlottenburg.

Tag der mündlichen Prüfung: 28. Februar 1910.

Saarbrücken.

Druck von Gebrüder Hofer.

1910.

168

Preußens Domänenpolitik
von 1808 bis 1909.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt

von

Hellmuth Riemann

aus Charlottenburg.

Tag der mündlichen Prüfung: 28. Februar 1910.

Saarbrücken.
Druck von Gebrüder Hofer.

1910.

Inhalt.

Seite

I. Von 1808 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts 5

II. Von der Mitte bis zum Ende des 19. Jahrhunderts 13

III. Von 1900 bis 1909 25

IV. Beurteilung 32

Anlage I. Die nutzbare Bodenfläche der Domänen von 1850 bis 1909.

Anlage II. Die Erträge der Domänenvorwerke von 1850 bis 1909.

Anlage III. Die durchschnittlichen Größen der Domänenvorwerke bezw. -Pachtungen von 1899 bis 1909.

Anlage IV. Die Domänenbesitzverteilung im Jahre 1909.

Anlage V. Quellenverzeichnis.

I. Von 1808 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.

Veränderungen im preußischen Domänenbesitz, im besondern Parzellierungen, hatten auch schon vor dem 19. Jahrhundert stattgefunden, doch waren sie nicht zur Erzielung höherer Erträge vorgenommen worden, sondern fast ausschließlich zum Zwecke von Ansiedelungen, die infolge der durch Kriege und Pest hervorgerufenen Entvölkerung notwendig geworden waren. Wo, wie namentlich unter Friedrich dem Großen, den Ansiedelern brachliegendes Land oder Moore überwiesen worden waren, hatte man zugleich mit der Ansiedelung auch eine Hebung der Landeskultur beabsichtigt und erreicht. Eine Veräußerung von Domänenbesitz war im allgemeinen nicht erfolgt; Friedrich Wilhelm I. hatte sie durch das Edikt vom 13. 8. 1713 ausdrücklich verboten, und auch das allgemeine Landrecht gestattete nur die Vererbpachtung und Veräußerung von einzelnen Parzellen, Bauerngütern, Mühlen, Krügen usw. und auch nur gegen volle Schadloshaltung des Staates. Eine Änderung in den Anschauungen über die Veräußerung von staatlichem Grundbesitz führten die am Anfange des 19. Jahrhunderts zerrütteten Geldverhältnisse Preußens herbei; damals fand man in dem Verkaufe der Domänen das letzte Mittel, um den Staat vor dem finanziellen Zusammenbruche zu bewahren. Erst von diesem Zeitpunkte ab kann von einer eigentlichen Politik in der Verwaltung des preußischen Domänenbesitzes gesprochen werden.

Am 26. 12. 1808 erschien eine Verordnung über die verbesserte Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanzbehörden mit folgenden für die Domänenverwaltung bis auf weiteres maßgebenden Grundsätzen:

1. Sämtliche Domänen sind gegen angemessene Entschädigung allmählich in erbliches, möglichst freies und unwiderrufliches Privateigentum zu verwandeln.

2. Alle aufhebbaren Dienste und Naturalleistungen sind in verhältnismäßige Geldabgaben umzuwandeln.

3. Die Bewirtschaftung der Grundstücke durch den Staat ist zu vermeiden, da bei ihr geringere Erträge erzielt werden als bei der Verpachtung.

4. Die Veräußerung von größeren Grundstücken hat meistbietend zu erfolgen; kleinere Besitzungen können freihändig verkauft werden, falls der Käufer auf die vom Staate gestellten Bedingungen eingeht.

5. Die Verpachtung von Grundstücken, die Generalpachtungen ausgenommen, hat ebenfalls meistbietend und nicht auf länger als 6 Jahre zu geschehen.

Gleichzeitig wurde das Edikt über die Unveräußerlichkeit der Domänen vom 13. 8. 1713 aufgehoben.

Wäre die Verordnung vom 26. 12. 1808 mit ihren umwälzenden Bestimmungen in allen Teilen zur Durchführung gelangt, so besäße Preußen heute kaum noch Domänen. Aber schon das Hausgesetz vom 27. 12. 1808, veröffentlicht am 8. 11. 1809, verhinderte den geplanten Verkauf aller Domänen durch die Bestimmung, daß über jede Veräußerung lediglich die Bedürfnisse des Staates und die Regeln einer verständigen Staatswirtschaft entscheiden sollten.*) Die Vorschrift des Landrechtes, nach der nur kleine Dominialgüter und diese nur gegen volle Entschädigung des Staates in den gültigen Besitz von Privatpersonen übergehen konnten, wurde folgendermaßen abgeändert:

1. Verschenkungen von Domänen finden nicht statt; solche aus früheren Zeiten können von dem Geschenkgeber oder seinem Nachfolger jederzeit widerrufen werden.

2. Der jedesmalige Souverain ist befugt, die zu den Domänen gehörenden Bauerngüter, Mühlen, Krüge und Zubehörstücke zu vererbpachten oder gegen volles Entgelt zu veräußern.

3. Der Souverain kann auch die übrigen Dominialgrundstücke, Gefälle und Rechte mit Schulden belasten, sie

*) Vgl. auch §§ 3 und 7 der Verordnung vom 17. 1. 1820 über die Behandlung des gesamten Staats-Schuldenwesens.

vererbpachten und verkaufen. Im Falle der Veräußerung ist jedoch der Erlös zur Abtragung der zur Erhaltung des Staates aufgenommenen Schulden zu verwenden; es sind dies die vorhandenen Staatsschulden von 43 Millionen Taler und die rückständigen Kriegsentschädigungen an Frankreich.

4. Die Veräußerungsurkunden sind von dem Souverain, dem Thronfolger und dem ältesten Prinzen des von König Friedrich Wilhelm III. abstammenden Königlichen Hauses zu vollziehen.

Während der Jahre 1808—1820 sind auf die Verordnungen von 1808 und 1809 hin umfangreiche Veräußerungen vorgenommen worden. Die drückende Geldnot blieb aber bestehen, zumal da die Kaufgelder nur schwer beizutreiben waren.

Um die Steuerkraft der Bevölkerung zu heben und um an der Ostgrenze den untergehenden Bauernstand und das im Verschwinden begriffene Deutschtum zu retten, begann man wieder, Domänen zu parzellieren und die Parzellen an Landarbeiter und Kolonisten zu veräußern. Die Anregung hierzu ging von dem Chef des Domänen-, Forst- und Jagdwesens, dem späteren Staatsminister Philipp von Ladenberg aus. Die Ansiedelungen wurden in den 20er und 30er Jahren im Kreise Krotoschin (Provinz Posen) durchgeführt. Durch Agenten in Frankfurt a. M. gelang es, einige hundert Leute, hauptsächlich aus Württemberg, zur Reise nach Posen zu veranlassen und auf den heute noch bestehenden Kolonien Heinrichsfelde, Hauptfelde, Hellefeld usw. anzusiedeln.*) Jede Familie bekam 7—10 ha Land mit Gebäuden, lebendem und totem Inventar zugeteilt. Wegen des rauhen Klimas und der schweren Ackerarbeit auf dem steinigen Boden gingen aber viele mit den vom Staate erhaltenen Vorschüssen durch. Die Zurückgebliebenen kamen wirtschaftlich nicht in die Höhe; sie mußten aus Not Forstarbeiten annehmen und um den Erlaß der Vorschüsse bitten. Dieser trotz der aufgewendeten hohen Kosten eingetretene Mißerfolg ist teils den zu schwächlichen und unlustigen Kolonisten zuzuschreiben, teils aber auch den Regierungsbeamten, die betrügerischer Weise bei den

*) Vgl. Witt, die sog. innere Kolonisation S. 40 ff.

Bauten z. B. Fachwerkgebäude statt massiver Wohnhäuser geliefert hatten. Wohl wurden gegen Ende der 30er Jahre vom Oberpräsidenten Flottwell weitere Ansiedelungen mit gutem und nachhaltigem Erfolge durchgeführt; sie erfolgten aber nicht auf bereits staatlichem, sondern auf eigens hierfür angekauftem Boden.

Der für Zwecke der Ansiedelung bisher veräußerte Domänenbesitz hatte verhältnismäßig einen nur kleinen Umfang. Es wurden aber auch trotz der bereits wieder geregelten Geldverhältnisse in den 20er Jahren die 1809 aus finanziellen Gründen und in großem Umfange begonnenen Domänenverkäufe weiter fortgesetzt. Über den Umfang dieser Veräußerungen fehlen genaue Nachweise, weil die in den Ministerialakten vorhandenen Angaben gleichzeitig die veräußerten Staatsforstflächen enthalten. Die Budget-Kommission für den Etat von 1857 sprach aber in dem Bericht an das Abgeordnetenhaus ihr Bedauern aus, daß von 1820—1835 „in exorbitantem Maße“ Domänen verkauft worden wären. Ebenso hielt Bülow-Cummerow*) die nachträglichen Domänen-Veräußerungen zum Zwecke der Schuldentilgung nicht für gerechtfertigt. Er vermißte auch in dem Schuldentilgungsgesetz vom 17. 1. 1820 die früher vorgeschriebene Einwilligung der Prinzen des Königlichen Hauses. Schließlich kam auch die Regierung zu der Überzeugung, daß unter den geordneten Verhältnissen umfangreiche Domänenveräußerungen nicht mehr am Platze wären. Es wurde erkannt, daß das Finanzministerium in dem Bestreben, möglichst schnell viel bares Geld zu beschaffen, den Domänenbesitz ohne Rücksicht auf die entstehenden Verluste zu hastig veräußert hatte. Das Ableben des Staats- und Finanzministers Maaßen gab den Anlaß zu dem Erlasse vom 26. 1. 1835, durch den die Verwaltung der Domänen von dem Finanzministerium abgetrennt und einer besonderen Abteilung im Ministerium des Königlichen Hauses überwiesen wurde. Die neue Behörde wurde für die Verwaltung der Domänen mit allen Rechten und Pflichten, namentlich inbezug auf die Veräußerungen, die Ab-

*) Bülow-Cummerow, Ein Punkt aufs i; S. 26.

lösungen und die Verwendung der Erträge versehen. Seit 1835 ist denn auch allmählich mit der Veräußerung von Domänen vorsichtiger und sparsamer vorgegangen worden.

Die große Mehrzahl der von dem Hausministerium veräußerten Güter lag in Neuvorpommern; diese wurden, in Parzellen zerteilt, für Ansiedelungszwecke zum Verkauf gestellt. Die Veranlassung zu dieser Maßregel war das Sinken des früher blühenden pommerschen Bauernstandes. Die schwedischen Bauernordnungen von 1616, 1647 und 1670 hatten das schon 1563 in einem Revers der Landstände beklagte maßlose Abmeiern der Bauern durch die Grundherren noch gefördert, indem sie die Einziehung von Bauernhöfen durch die Grundherren gestatteten, falls diese die Höfe selbst bewirtschaften oder Vorwerke auf ihnen errichten wollten.*) Ferner waren infolge der Kriege die Domänenbauern, welche die Gebäude, die Saaten und das Inventar eigentümlich besessen hatten, fast sämtlich verarmt. Nachdem am 4. 7. 1806 die Leibeigenschaft in Neuvorpommern und Rügen aufgehoben worden war, suchte die schwedische Regierung den Bauern durch Domänenparzellierungen Land zum Ankauf und zur Pachtung zur Verfügung zu stellen. Es konnten aber wegen des französischen Krieges und der Besetzung des Landes durch fremde Truppen keine nennenswerten Erfolge erzielt werden. Als durch den Wiener Traktat vom 7. 6. 1815 Preußen in den Besitz von Neuvorpommern und Rügen gelangte, wurde noch in demselben Jahre, allerdings wieder vergeblich, versucht, den Bauernstand durch Verpachtung dominialer Bauernhöfe zu kräftigen. Infolge der Mißerfolge aller dieser Unternehmungen entstand allmählich Unzufriedenheit unter der pommerschen Bevölkerung und die Anfänge einer größeren Auswanderungsbewegung begannen sich geltend zu machen. Um eine wirksame Änderung dieser Zustände herbeizuführen, ordneten die Kabinets-Ordres vom 18. 4. 1835, 2. 2. 1842 und 26. 11. 1849 den Verkauf einer beträchtlichen Anzahl kleinerer Vorwerke im Ganzen an; außerdem sollten die fünf größeren Domänen Groß-Elmenhorst, Sievershagen, Lieschow, Trantow und Neuendorf in bäuerliche

*) Vgl. Rimpler, Domänenpolitik. S. 156.

kleinere Stellen zerteilt und ebenfalls veräußert werden.*) Bei der Parzellierung dieser Domänen wurden die schon vorhandenen Bauern- und Büdnerstellen zu dem ganzen Vorwerke wieder hinzugefügt, weil sich die Grundstücke in Gemenglage befanden. Die Domäne Lieschow (Rügen) wurde mit dem benachbarten Dorfe Mursewiek, wo ebenfalls eine ausgesprochene Gemenglage bestand, zu einer Feldmark vereinigt. Die vorgenommenen Zerteilungen der Vorwerke sind in der folgenden Tabelle zusammengefaßt.

Name der Domäne	Schon vor der Parzellierung waren vorhanden	Neu angelegt wurden				Bemerkungen
		Bauernstellen		Büdnereien		
		Zahl	Größe	Zahl	Größe	
Gr. Elmenhorst	3 Büdnereien zu je 1—2,5 ha	5	etwa 60 ha	5	0,4—1 ha	175 ha wurden an die Forst-Verwaltung abgetreten. Alle Stellen wurden freihändig veräußert.
Sievershagen	2 Bauernstellen 2 Büdnereien	5	41—84 ha	4	1,5—3 ha	Die Bauernstellen wurden freihändig, die Büdnereien meistbietend veräußert.
Lieschow mit Mursewiek	23 Bauernstellen u. Büdnereien	20	15—44 ha	23	je 1 ha	40 ha Wiesen wurden als Gemeindeland nicht parzelliert.
Trantow	8 Büdnereien	13	20—40 ha	12	je 1 ha	
Neuendorf		10	20—37 ha	15	0,25—2 ha	Ein Restvorwerk von 206 ha wurde nicht veräußert.

*) Die Angaben über die Zerteilung dieser Domänen stützen sich hauptsächlich auf die vom Verein für Sozialpolitik herausgegebenen Schriften vom H. Rimpler, Domänenpolitik und Grundeigentumsverteilung, und M. Sering, Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland.

Vom finanziellen Standpunkte aus kann man das Ergebnis der auf diesen Domänen ausgeführten Ansiedelungen als außerordentlich günstig bezeichnen; die vor der Veräußerung jährlich eingekommenen Pachten hatten 8493 Taler betragen, während die vierprozentige Verzinsung der Verkaufssumme diesen Betrag um 46,4 v. H. überstieg. Den beabsichtigten sozialpolitischen Erfolg dagegen, die Stärkung des Bauern- und Arbeiterstandes, haben die Ansiedelungen nicht in nachhaltiger Weise gezeitigt. Der an das Finanzministerium gelieferte Bericht vom August 1876 besagte zwar, daß, abgesehen von der in Lieschow vorgekommenen Zerschlagung einzelner Bauernhöfe und Büdnerstellen, nur zwei Bauernstellen eingegangen wären, die Parzellierungen also ihren Zweck erfüllt hätten; der Vermögensverfall der beiden Besitzer wäre durch die Sturm- und Hochfluten der Jahre 1864 und 1867 herbeigeführt worden; indessen haben im Laufe der Zeit überall Zersplitterungen und Zusammenlegungen stattgefunden, was auf den Mangel an beschränkenden Bestimmungen über Teilung und Weiterverkauf zurückzuführen ist. Die verhältnismäßig strengen Zahlungsbedingungen, sowie die fehlerhafte und ungleichmäßige Verteilung der Ansiedelungsstücke werden gleichfalls zum Mißlingen des Unternehmens beigetragen haben. Der Hauptfehler lag aber in der unsachgemäßen Auswahl der Käufer. Es haben vielfach frühere Inspektoren von größeren Gütern, deren Vermögensverhältnisse nur einer recht unzulänglichen Prüfung unterzogen worden waren, Grundstücke erworben und sich, wie in solchen Fällen so häufig, nicht in die kleineren Verhältnisse mit ihren harten persönlichen Anforderungen an den Besitzer schicken können. Wegen dieser verhältnismäßig nur geringen Erfolge, die das Ministerium des Königlichen Hauses in der Verwaltung der Domänen erzielt hatte, wurde im Jahre 1848 durch den Allerhöchsten Entschluß vom 17. 4. 1848 die Verwaltung der Domänen wieder dem Finanzministerium übertragen.

In der Zeit der 40er Jahre, in der fast alle Volksklassen eine durchgreifende Verbesserung der bestehenden Zustände erhofften, wollten auch die Landarbeiter, besonders die der westlichen Provinzen, einen Anteil am Grundbesitz wieder-

erlangen, wie sie ihn, wenn auch unter persönlichen und sachlichen Beschränkungen, vor der Bauernbefreiung gehabt hatten. Es kam ihnen zum allgemeinen Bewußtsein, daß sie viel ungünstiger gestellt waren als die Bauern, mit denen sie früher zu derselben Gesellschaftsklasse gehört hatten. Da die Landarbeiter keine Möglichkeit hatten, sich auf eigenem Grund und Boden anzukaufen, fingen sie an, in Scharen nach dem weiteren Westen und ins Ausland abzuwandern. Demgegenüber war die Regierung bestrebt, diese für die Landwirtschaft so wichtigen Arbeiter unter gebesserten Verhältnissen im Lande festzuhalten; es ergingen die Kabinettsordres vom 14. 11. 1845 und 29. 9. 1846, nach denen die in den Jahren 1847—49 pachtlos werdenden Domänen in Preußen, Pommern und Posen, soweit sie sich zu Ansiedelungszwecken eigneten, in bäuerliche Stellen parzelliert und freihändig veräußert werden sollten. Auf diese Weise sollten 29 Domänen verkauft werden; auch wurde versucht, das Unternehmen durch Anstellung von Agenten und die Zusicherung von Unterstützungen zu fördern. Der Finanzminister beklagte aber in einem Schreiben an den Minister des Innern vom 19. 6. 1849, daß aus Mangel an leistungsfähigen Bewerbern, besonders für die größeren Parzellen, sich die beabsichtigten Ansiedelungen in kaum einem Falle hätten durchführen lassen; es hätten sich keine Käufer gefunden, denen es mit der Übersiedelung nach dem Osten wirklich ernst gewesen wäre. Die Regierung gab deshalb ihren ursprünglichen Plan des freihändigen Verkaufs auf und ging dazu über, die Domänen meistbietend und nur wenn möglich in kleineren Stücken zu veräußern. Trotz der beträchtlichen Zahl von 29 Domänen gelang es aber nur in drei Fällen, Parzellen an geeignete Leute und zu angemessenen Preisen zu verkaufen. Bei einigen der Versteigerungen erstand nämlich der Erwerber der Hauptparzelle, die zur besseren Ausnutzung der vorhandenen Gebäude gebildet worden war, noch mehrere kleinere Stücke und vereinigte alles wieder zu einem größeren Besitztum. In der Mehrzahl der Fälle aber wurden die Domänen ungeteilt abgegeben, da die wahlweise Ausbietung in Parzellen und im Ganzen beträchtlich höhere Gebote für den ganzen Besitz ergab. Die Regierung hat also

trotz der umfangreichen Veräußerung von staatlichem Grund und Boden nur sehr wenige kleinere Güter geschaffen. Auch deren Zahl wurde noch verringert, da Zusammenlegungen der neugebildeten Grundstücke bei dem Fehlen von beschränkenden Bestimmungen auch später noch vorgenommen wurden. Witt*) schildert das auffallende Beispiel der Domäne Bogdanowo, von der ein breiter Streifen an der Grenze der Stadt Obornik an kleine Leute aus Obornik verkauft worden war. Diese Besitzlosen waren von wohlhabenderen Ackerbürgern vorgeschoben worden, die so zu überaus billigen Preisen die Stücke erwarben und mit ihrem alten Besitze vereinigten. Später wurden diese neugebildeten Güter wieder von dem Besitzer des Hauptgutes angekauft, sodaß die staatlichen Parzellierungen nutzlos gewesen waren.

Die amtlichen Berichte an das Finanzministerium erkärten den Mißerfolg durch den Mangel der Käufer an Kapital und wirtschaftlicher Vorbildung; es scheint an einer sorgfältigen Prüfung der Verhältnisse der Bieter vor der Zuschlagserteilung gefehlt zu haben. Die Regierung hatte offenbar keine geeigneten Ansiedeler finden können und hätte also besser getan, den ganzen Ansiedelungsplan auf eine spätere Zeit zu verschieben. Bezeichnenderweise ist das finanzielle Ergebnis wieder durchaus günstig gewesen. Die Einnahmen aus den von 1849 bis 1852 vorgenommenen Verkäufen betrugen 1 082 860 Taler; deren Verzinsung zu $4^1/_2$ v. H. überstieg die zuletzt gezahlten jährlichen Pachtsummen von 31 327 Taler um 17 402 Taler.

II. Von der Mitte bis zum Ende des 19. Jahrhunderts.

Bis zum Jahre 1848 waren die Domänen ganz nach dem Ermessen der jeweiligen Minister verwaltet worden. Da sie von 1808—1835 dem Finanzministerium unterstanden hatten, war vor allem der finanzielle Standpunkt betont worden. Das Ministerium des königlichen Hauses hatte dann zwar versucht,

*) Vgl. Witt, die sogenannte innere Kolonisation S. 42 ff.

die Domänen zur Verbesserung der sozialpolitischen Verhältnisse zu verwenden; nach den erwähnten Mißerfolgen war aber auch hier der finanzielle Gedanke fast allein maßgebend geworden. Vom Jahre 1849 ab ist das neugebildete Abgeordnetenhaus dauernd bemüht gewesen, die Regierung zu einer sozialpolitischen Verwendung des staatlichen Grundbesitzes zu veranlassen; von da ab ist dann mehr in diesem Sinne verfahren worden. Die Budgetkommissionen haben zur Beseitigung von Unklarheiten in den Rechnungen von den Ministerien wiederholt Berichte eingefordert, die heute die Beurteilung der vorgenommenen Veräußerungen und Ankäufe erleichtern.

Seit 1820 sind nach dem Staatsschuldengesetz vom 17. 1. 1820 jährlich für den etatsmäßigen Betrag von 1 Mill. Taler Domänen verkauft worden. Bei der Besprechung dieses Postens in der ersten Etatsprüfungskommission von 1849 wurde die Ansicht ausgesprochen, daß die Veräußerung von größeren Domänen jetzt nicht vorteilhaft wäre; angebrachter wäre der Verkauf der kleineren Vorwerke und Streuparzellen, die in der Domänenverwaltung zu viele Kosten und Arbeitskräfte erforderten. Ein Mitglied stellte den Antrag, zum Zwecke höherer Erträge eine planmäßige Veräußerung aller Domänen vorzunehmen; leider wurde dieser Antrag, der eine politisch bemerkenswerte Besprechung der Veräußerungsfrage im Abgeordnetenhause zur Folge gehabt hätte, von der Kommission abgelehnt. Im Jahre 1849 waren noch 14 große Pachtungen mit 27 Vorwerken für im ganzen 946 918 Taler verkauft worden. Auf die Anregung der Budgetkommission hin sind in den folgenden Jahren nur noch kleinere Domänen in den Regierungsbezirken Gumbinnen, Marienwerder und Breslau und zwar mit finanziell günstigem Erfolge veräußert worden.

Die Reinerträge, welche die Domänen bis zu den fünfziger Jahren abgeworfen hatten, waren im Vergleich zu denen, welche die Privatbesitzer aus ihren Gütern herauszuwirtschaften vermocht hatten, unverhältnismäßig niedrig gewesen. Das Finanzministerium hatte noch im Jahre 1849 den durchschnittlichen Reinertrag auf nur 28 Sgr. 8 Pf. für den preussischen Morgen angegeben. Um die Einkünfte aus den Vor-

werken zu steigern, wurden seit 1880 auf einen Antrag des Abgeordnetenhauses vom 23. 2. 1850 hin alle Pachtungen meistbietend und auf nicht länger als 30 Jahre vergeben. Der gute Erfolg dieser Maßregel konnte schon in den nächsten Jahren festgestetlt werden; wenigstens führte der Bericht der Etatsprüfungskommission von 1853 das für 22 neuverpachtete Domänen erzielte Mehrgebot von 28 545 Taler auf die Befolgung des erwähnten Antrages zurück.

Nach einem Berichte vom Jahre 1854 waren die damals vorhandenen 832 Domänen in 498 Pachtungen von durchschnittlich 355 ha vergeben. Um diese verhältnismäßig umfangreichen Pachtungen zu verkleinern und um gleichzeitig dem in einzelnen Gegenden auftretenden Mangel an kleineren Grundstücken abzuhelfen, versuchte die Domänenverwaltung, eine Anzahl von Vorwerken stückweise auszubieten. Der Erfolg war eine Steigerung der Pachterträge um das drei- bis vierfache. Auf dies vorzügliche finanzielle Ergebnis hin wurden 1855 von der Etatsprüfungskommission solche geteilten Pachtungen für alle die Landesteile empfohlen, in denen, wie in Neuvorpommern, selten Zerschlagungen von größeren Privatgütern stattfänden. Zur Begründung wurde auf die sozialpolitischen Vorteile hingewiesen, welche die Erhaltung einer angemessenen Zahl von bäuerlichen Landwirten neben den Großgrundbesitzern und den Tagelöhnern mit sich brächte. Auch während der folgenden Jahre wurde auf eine weitere Zerteilung der großen Domänenpachtungen in einzelne Vorwerke hingearbeitet. Bei der Besprechung des Etats von 1862 wurde am 10. 7. 1862 im Abgeordnetenhause mit großer Stimmenmehrheit ein Antrag angenommen, nach dem die aus mehreren Vorwerken bestehenden Domänen in doppelter Weise, nämlich im Ganzen und in mehrere Pachtungen zerteilt, zur Ausbietung gestellt werden sollten; eine Abweichung hiervon sollte nur eintreten, wenn es durch besondere Verhältnisse geboten wäre. In der Begründung dieses Antrages hieß es, oft sprächen zwar gute Gründe für die Gesamtverpachtung, die Erfahrung lehrte aber, daß auch in manchen dieser Fälle die Einzelverpachtung bewerkstelligt werden könnte und früher nicht erreichte Pachterträge herbeiführte. Auf welche Weise

die höheren Gebote zu erreichen wären, ließe sich meist erst bei der Versteigerung erkennen. Finanzminister v. d. Heydt äußerte das Einverständnis der Regierung zu den Grundsätzen des Antrages und teilte mit, daß er durch eine Verfügung bereits dem Wunsche des Landtages entgegengekommen wäre. Aus den Berichten der Regierungskommissare und der Etatsprüfungskommissionen läßt sich ersehen, daß in den folgenden Jahren der Grundsatz der doppelten Ausbietung bei den Neuverpachtungen in weitgehendem Maße befolgt worden ist.

Durch die Ereignisse der Jahre 1864 und 1866 vergrößerte sich der staatliche Grundbesitz Preußens um die Domänen der neuerworbenen Landesteile, 301 Vorwerke mit einer nutzbaren Fläche von 51 949 ha; diese besaßen neben einer günstigen Lage zum Markte durchschnittlich besseren Boden. Der jährliche Pachtzins betrug im Jahre 1868 für den preußischen Morgen

im Reg.-Bez. Cassel	5 Tlr.	24 Sgr.	11 Pf.
„ „ Wiesbaden	5 „	28 „	3 „
„ „ Hannover	3 „	3 „	24 „
in der Provinz Schleswig-Holstein .	1 „	24 „	11 „,

während er sich in den alten Provinzen nur auf 2 Tlr. 4 Sgr. 5 Pf. belief.

Die neuen Domänen waren auch vor dem Übergange in die Verwaltung des preußischen Staates in der Regel meistbietend verpachtet worden; die Bedingungen über die Bauverpflichtung der Pächter aber waren erheblich günstiger als in den alten Landesteilen gewesen. Im Reg.-Bez. Hannover hatte man die Domänen auch freihändig verpachtet. Die Verpachtungsweise der alten Domänen auf dem Wege des Meistgebotes wurde auf alle neuen Landesteile übertragen, weil sie sich außerordentlich gut bewährt hatte; so war bei den von 1865 bis 1867 vorgenommenen Neuverpachtungen von alten Domänen auf dem Wege des Meistgebotes eine Steigerung der Pachterträge fast um 100 v. H. erzielt worden.

Die bei den neuen Domänen einzuschlagende Veräußerungspolitik wurde im Jahre 1868 im Abgeordnetenhause erörtert. Die Abgeordneten Grumbrecht und Glaser hatten zwei Anträge eingebracht, durch welche die Regierung zu

einer raschen Veräußerung sämtlicher neuen Domänengrundstücke veranlaßt werden sollte. Bei der Besprechung der Anträge, die nur von den liberalen Parteien unterstützt wurden, machte der Regierungskommissar die Bedenken der Verwaltung gegenüber einer solchen Veräußerungspolitik im Westen geltend und verwies auf die Grundsätze einer vom Finanzministerium an die Behörden der neuen Provinzen ergangenen Instruktion vom 7. 3. 1868. Nach dieser sollten im Allgemeinen kleine Domänengrundstücke verkauft werden; nur unter ganz besonderen Verhältnissen dürfte eine Ausnahme gemacht werden. Unter allen Umständen sollte von einer Veräußerung abgesehen werden, wenn durch diese das Allgemeinwohl geschädigt werden könnte; so sollten Besitzungen, die auf der Ausnutzung von Strömen beruhten, im fiskalischen Besitze erhalten oder nur ohne das Recht auf die Benutzung der Wasserkraft verkauft werden. Ebenso sollten keine geschlossenen Vorwerke in gutem baulichen und wirtschaftlichen Zustande veräußert werden. Andererseits wurde es in der Regel nicht für vorteilhaft gehalten, verstreut liegende Grundstücke, die nur die Verwaltung erschwerten und verteuerten, im Besitze des Staates zu erhalten, namentlich nicht in der Nähe von dicht bevölkerten Ortschaften oder in Gegenden, in denen für kleinere Leute ein Bedürfnis nach Landbesitz zu befriedigen wäre. Die Abstoßung eines Domänengrundstückes sollte möglichst durch Tausch bewirkt werden. Auf diese ministerielle Verfügung hin wurden allein in den Jahren 1868 und 1869 in den neuen Provinzen 139 Domänenparzellen mit einer Gesamtfläche von 930 Morgen für 146 775 Taler verkauft.

In den 70er Jahren zeigte sich noch allgemeiner das Bestreben, die Domänen mehr vom sozialpolitischen als vom finanziellen Standpunkte aus zu verwalten und dazu vor allem einen größeren Teil der Domänen im ganzen Lande zu parzellieren. Schon 1867 hatte der liberale Abgeordnete Dunker eine planmäßige Veräußerung auch der größeren Vorwerke mit der Begründung befürwortet, daß der Gesamtertrag ein bedeutend größerer werden würde, wenn diese großen Güter sich parzelliert in Privathänden befänden. Aus den vorhandenen 1 369 000 Morgen Land könnten mindestens 13—14 000 Bauern-

güter gebildet werden; der Ankauf dieser kleinen Stellen durch die keinen Boden besitzende Bevölkerung würde von erheblichem volkswirtschaftlichen Werte sein. Finanzminister v. d. Heydt hatte damals in ablehnendem Sinne geantwortet. Ebenso war der 1873 eingebrachte Antrag Löwe, der für geeignete Gegenden die Zerteilung der Domänen in Ackerbaukolonien empfohlen hatte, vom Abgeordnetenhause abgelehnt worden, weil auch Finanzminister Camphausen den Vorschlag weder im allgemeinen noch für eine größere Zahl von Einzelfällen für annehmbar erklärt hatte. Als aber im Jahre 1874 wieder und zwar vom Abgeordneten Miquel ein Antrag auf eine umfangreiche Zerschlagung von Domänen zum Zwecke von Ansiedelungen eingebracht wurde, nahm ihn das Abgeordnetenhaus in einer von der Agrarkommission unwesentlich veränderten Form am 15. 12. 1873 an. Dies gab den Anstoß zu größeren Ansiedelungen in den 70er Jahren. Diese Zeit hat wegen ihrer Bedeutung für die fernere Behandlung des staatlichen Grundbesitzes in der Literatur schon eine eingehende Bearbeitung erfahren. Der politische Teil ist von Dr. H. Thiel*) zusammengestellt worden, während über die näheren Umstände der Parzellierungen selbst die Arbeiten von Sering**), Sombart***) und Rimpler****) ausführliche Auskunft geben.

Die Veranlassung zu den staatlichen Ansiedelungen der 70er Jahre gaben im wesentlichen die durch die hohen städtischen Löhne der Jahre 1872/73 und den Mangel an verkäuflichen Landparzellen begründete Abwanderung der ländlichen Arbeiter in die Städte, sodann die Notwendigkeit, auch im Osten einen lebenskräftigen Bauernstand zu schaffen,

*) Die Verhandlungen der letzten Jahre über innere Kolonisation und ihre förderlichen Rechtsformen im preußischen Landtag, dem Königl. Preuß. Landes-Ökonomie-Kollegium und der Zentral-Moorkommission. Auszügl. zusammengestellt von Dr. H. Thiel, Geh. Ober-Regierungsrat. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 32.

**) Sering, Innere Kolonisation. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 32.

***) Sombart-Ermsleben, Die Fehler im Parzellierungsverfahren der preußischen Staatsdomänen.

****) Rimpler, Domänenpolitik.

und schließlich das allgemeine demokratische Streben, an Stelle des zu ausgedehnten Großgrundbesitzes möglichst mittlere und kleine Güter zu setzen. Es wurden von 1875 bis 1876 vier im Regierungsbezirk Stralsund gelegene Domänen, deren Pachtverträge abgelaufen waren, zerschlagen, nämlich Vorland (Kreis Grimmen), Redebas (Kreis Franzburg), Upatel und Karrin-Mittelhof (beide Kreis Greifswald). Von jedem Käufer wurde verlangt, daß er seine Parzelle bebaue, die vorhandenen Gebäude erforderlichenfalls versetze und sich selbst das nötige Inventar beschaffe. Die einzelnen Grundstücke waren zunächst mit Rücksicht auf möglichst hohe Verkaufspreise angelegt worden. Die so geschaffenen Stellen scheinen aber den Bedürfnissen der Käufer wenig entsprochen zu haben, denn die Regierung sah sich zu größeren Umänderungen, besonders bei den Büdnerstellen, genötigt.

Der ansiedlerische Erfolg der Domänenzerteilung ist recht verschieden beurteilt worden. Witt*) spricht von einem „Mißraten der Sache"; Sombart-Ermsleben**) meint, man könne es danach im großen und ganzen als ein Glück bezeichnen, daß es noch so abgelaufen sei; von einem Prosperieren könne man nicht reden; M. Weber***) endlich ist der Ansicht, es seien Räubernester geschaffen worden. Sering****) bekämpft die Anschauung, daß die Kolonisation im Regierungsbezirk Stralsund sich als gänzlich verfehlt herausgestellt hätte; er hält solche Urteile für unrichtige Verallgemeinerungen, die angesichts der Reformbedürftigkeit der agrarischen Zustände Neuvorpommerns geradezu als gemeingefährlich bezeichnet werden müßten. Darin sind sich aber alle einig, daß durch die von den Regierungsbehörden gemachten mehr oder weniger großen Fehler das Gelingen des Ansiedelungsplanes zum mindesten sehr erschwert worden sei. Die Regierung suchte das Mißlingen dadurch zu erklären, daß die Zeit-

*) Witt, Die sogenannte innere Kolonisation. S. 44.

**) Sombart-Ermsleben. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 33, S. 81.

***) Max Weber, Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland, S. 332.

****) Sering a. a. O. S. 160.

verhältnisse für Güterverkäufe sehr ungünstig gewesen wären. Wegen der Mißerfolge wurden in der nächsten Zeit keine weiteren Parzellierungen vorgenommen. Auch kam der Landtag in den folgenden Jahren nicht mehr eingehender auf die Ansiedelungsfrage zu sprechen.

Wegen der in sozialpolitischer Hinsicht nur geringen Erfolge, die bei der Veräußerung der Domänen unter der Leitung des Finanzministeriums hatten erreicht werden können, wurde am 7. 8. 1878 die Verwaltung der Domänen einer neu gebildeten Abteilung des Ministeriums für landwirtschaftliche Angelegenheiten, seitdem „Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten", zugewiesen. Noch im Jahre 1873 war ein die Übertragung vorschlagender Antrag Holtz und v. Wedel-Vehlingsdorff abgelehnt worden, obwohl schon damals darauf hingewiesen worden war, wie gefährlich die rein fiskalischen Bestrebungen des Finanzministeriums bei der Domänenverwaltung werden könnten; auch wäre allein das Landwirtschaftsministerium durch die ihm zur Seite stehenden Behörden in der Lage, sich in landwirtschaftlichen Fragen sachgemäße Auskünfte zu verschaffen. Auch in den folgenden Jahren hatte sich immer wieder bei den Neuverpachtungen wie bei den Parzellierungen gezeigt, daß das Finanzministerium zu großes Gewicht auf möglichst hohe Pachterträge legte. In der Etatsbesprechung von 1885 glaubte der Abgeordnete von Minnigerode die hohe Zahl von bankrott gewordenen Domänenpächtern damit erklären zu können, daß die Mehrzahl dieser Verpachtungen während der Mitte der 70er Jahre zustande gekommen wäre; es läge der Gedanke nahe, daß das Finanzministerium damals unter Wahrung des rein finanziellen Standpunktes zu harte Bedingungen gestellt hätte. Seit 1878 sind die Domänen endgültig in der Verwaltung des landwirtschaftlichen Ministeriums geblieben.

Während der ersten zwei Jahre wurden unter der neuen Verwaltung nur 6 Vorwerke, die sich wegen ihres geringen Umfanges nicht zu geschlossenen Verpachtungen eigneten, in einzelnen Stücken veräußert. Die auf dem größten dieser Vorwerke, das 95 ha umfaßte, befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude waren Eigentum des Pächters gewesen und die

Unterhaltung der sonstigen baulichen Anlagen hätte etwa die Hälfte des jährlichen Pachtzinses in Anspruch genommen; auch hatte ein Versuch, das Vorwerk anderweit zu verpachten, keinen günstigen Erfolg. Die Veräußerung der übrigen 5 Vorwerke mit Flächen von 35—55 ha hatte ebenfalls finanzielle Gründe; teils sollte die mit den Grundstücken verbundene Baulast beseitigt werden, teils waren keine annehmbaren Pachtgebote zu erzielen gewesen; auch war in einem Falle ein außerordentlich hoher Kaufpreis geboten worden. Irgendwelche Rücksichten in ansiedelerischer Hinsicht haben also bei diesen Zerteilungen nicht mitgesprochen.

Im Abgeordnetenhause wurde erst wieder im Jahre 1882 in der Sitzung vom 14. 2. die Ansiedelungspolitik kurz erörtert. Abgeordneter Sombart sprach sein Bedauern darüber aus, daß die Regierung trotz der Übertragung der Domänenverwaltung an das Landwirtschaftsministerium sich nicht veranlaßt gefühlt hätte, neue Zerteilungen von Domänen zu Ansiedelungszwecken vorzunehmen. Während der letzten zehn Jahre hatten aber die Regierung und die konservative Partei ihre Ansichten über Kolonisationen auf Domänen gründlich geändert. 1873 war noch der Antrag Miquel mit großer Majorität angenommen worden; 1882 war niemand mehr außer den Liberalen geneigt, auf Parzellierungsfragen näher einzugehen. Die konservative Partei war zur Zeit grundsätzlich gegen weitere Domänenveräußerungen; nach ihrer Ansicht handelte es sich zunächst mehr um die Erhaltung des bestehenden, als um die Schaffung eines neuen Bauernstandes. Abgeordneter von Minnigerode glaubte gefunden zu haben, daß alle in den letzten Jahren in Ostpreußen parzellierten Bauernhöfe nicht Landarbeitergüter geworden, sondern zur Vergrößerung schon bestehender Wirtschaften angekauft worden wären. Landwirtschaftsminister von Lucius betonte, daß sich den Ansiedelungsplänen dadurch große Schwierigkeiten in den Weg stellten, daß aus Mangel an kapitalkräftigen Bewerbern die Höfe mit allem lebenden und toten Inventar überlassen werden müßten. Auch wären solche Parzellierungen garnicht überall vorteilhaft und würden in ihrem stärkenden Einflusse auf die bäuerliche Bevölkerung meistens überschätzt. Diese Anschauungen hatten zur Folge,

daß die in den Jahren 1884 bis 1887 veräußerten Domänen mit im ganzen 2264 ha ungeteilt zum Verkauf gestellt wurden. Der Erlös betrug 2 268 000 M., deren Verzinsung zu 4 v. H. fast doppelt so hoch wie die Pachterträge war.

Eingehender wurde die Domänenpolitik erst wieder im Jahre 1886 verhandelt. Abgeordneter Rickert brachte im Namen der liberalen Parteien die Frage der Domänenzerteilung zur Sprache und führte aus, daß seit Jahren nichts für die Parzellierung und Veräußerung getan worden wäre. Es schiene, als ob der Landwirtschaftsminister wenig Vertrauen zu diesem wichtigsten Kulturmittel der Gegenwart hätte, das namentlich im Osten für die kleinen deutschen Grundbesitzer eine Lebensfrage wäre. Nach Ansicht der Liberalen könne aber der Kampf um die Erhaltung des Deutschtums nur durch rasch ausgeführte Ansiedelungen gewonnen werden. Die konservative Partei erklärte sich mit einem tatkräftigen Vorgehen bezüglich der inneren Kolonisation vollkommen einverstanden, hielt es aber für falsch, diese Frage in einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Parzellierungsfrage der Domänen zu bringen. Die Ansiedelungsgrundstücke müßten ohne Rücksicht auf ihre Eigenschaft als Domänen ausgewählt werden; es entständen sonst große Verluste an Gebäuden, weil diese sich wegen ihrer Größe nicht zum Parzellarbetriebe eigneten. Die Konservativen waren auch mit dem Landwirtschaftsminister darin einig, daß durch die Zerteilung der Domänen einer ganzen Gegend für die Bauern die Möglichkeit verloren ginge, von den Domänenpächtern zu lernen und so ihre eigene Wirtschaftsweise zu verbessern. Denselben Einwand machte der Abgeordnete Graf zu Limburg-Stirum bei der Etatsbesprechung von 1890; anläßlich des Vermögensverfalles einzelner Pächter warnte er vor der Gefahr, die der Untergang der, was Strebsamkeit und landwirtschaftliche Tüchtigkeit anbeträfe, meist vorbildlichen Domänenpächter mit sich bringen würde.

Erst als im Jahre 1890 von der Regierung ein Gesetzesentwurf über Rentengüter in Aussicht gestellt wurde, stimmte auch die konservative Partei für eine Umwandlung des immer unergiebiger werdenden östlichen Domänenbesitzes in kleine bäuerliche Wirtschaften; sie knüpfte an ihre Zustimmung die

Hoffnung, daß die Erfolge, die bei geschickter Ausführung der Ansiedelungen erzielt werden könnten, auch Teilungen von Privatgütern zur Folge haben würden. Ebenso zeigte sich jetzt allmählich die Regierung geneigter, aus sozialpolitischen Gründen einer Veräußerung der Domänen näher zu treten. Landwirtschaftsminister v. Heyden vertrat zwar den Standpunkt, daß es nicht ratsam wäre, den staatlichen Grundbesitz übereilt zu veräußern, gab aber zu, daß die Regierung kein Mittel unbenutzt lassen dürfte, um den Bauernstand zu erhalten und zu stärken. So begann das Landwirtschaftsministerium im Jahre 1892, eine größere Anzahl von Domänen zu verkaufen; bis 1895 wurden rund 3600 ha veräußert.

Über die Richtlinien der künftig innezuhaltenden Domänenpolitik sagte Finanzminister v. Miquel in der Abgeordnetenhaussitzung vom 12. 1. 1893, die Regierung wollte künftig den staatlichen Besitz dort veräußern, wo er keine finanziellen und sozialen Vorteile mehr böte, und dafür in geeigneten Gegenden ihren Grundbesitz vermehren. Deshalb sollte im Westen eine erhebliche Anzahl von kleinen Besitzungen, die auch voraussichtlich bei der Veräußerung hohe Erträge bringen würden, abgestoßen werden. Ebenso könnte man im Osten einen Teil der zahlreichen Domänen veräußern, um Ansiedelungen vorzunehmen; es würde dabei neben dem nachhaltigen finanziellen Vorteil eine Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu erzielen sein. Dagegen sollten im Westen bäuerliche Domänen angekauft und als Musterdomänen bewirtschaftet werden. Da hierfür nach der gegenwärtigen Finanzlage aus dem allgemeinen Staatsfonds keine größeren Mittel hätten flüssig gemacht werden können, so wären die bisherigen Veräußerungen in allzu domänenreichen Gegenden wie der Provinz Sachsen in etwas verstärktem Maße vorgenommen worden. Die Konservativen äußerten ihr volles Einverständnis mit den Plänen der Regierung und sprachen nur den Wunsch aus, der Erlös aus den Verkäufen möchte einer gesteigerten Vergrößerung des Staatsbesitzes im Westen zu gute kommen; dort wären gleichfalls, z. B. in der Eifel und dem oberen Westerwalde, Domänen zur Hebung der Landwirtschaft von Vorteil. Diesem Verlangen trug die Regierung

insofern Rechnung, als schon in den Etat 1896 ein zunächst noch kleiner Betrag zum Ankauf von Domänen in den westlichen Provinzen eingestellt wurde. Nach der Erklärung des Landwirtschaftsministers von Hammerstein sollten die neuen Domänen nur in mittlerer Größe und nur in solchen Gegenden angelegt werden, in denen wenig staatlicher Grundbesitz vorhanden wäre. Die Domänen sollten Musterwirtschaften für bäuerliche Güter sein. Auf ihnen würde gezeigt werden, wie bei genügender Vorbildung mit dem nötigen Betriebskapital die volle Ausnutzung von sachgemäß meliorirtem Boden erzielt werden könne; sie würden als Versuchsanstalten für neuere Erfindungen, neue Kulturmethoden und neue Gewächsarten, schließlich auch als Lehrgüter für Landwirte und Landwirtschaftsbeamte dienen. Zum Erwerbe von neuen Domänen sollten die Einnahmen aus veräußerten Grundstücken benutzt werden, soweit sie die im Etat eingestellte Summe von 800 000 M. überschritten und nicht zum Ankauf von Forstgrundstücken im Osten Verwendung fänden. Fast der ganze Landtag erklärte sich mit der Errichtung und gleichmäßigen Verteilung von Musterdomänen einverstanden; nur der Abgeordnete Richter, hinter dem eine verhältnismäßig kleine Partei stand, vertrat den radikalen Standpunkt, es wäre unter den bestehenden Verhältnissen nicht angebracht, den Domänenbesitz zu erweitern; es wäre vielmehr vorteilhafter, auch im Osten mehr als bisher Domänen zu parzellieren und zu veräußern. Er bezweifelte auch, daß bei der sehr großen Verschiedenheit der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Gegenden mit Musterwirtschaften Erfolge erzielt werden könnten, und hielt unter Hinweis auf die verhältnismäßig große Zahl der in Zahlungsschwierigkeit kommenden Domänenpächter diese für wenig geeignet, um als Musterwirte hingestellt zu werden.

Im folgenden Jahre konnte der Landwirtschaftsminister über den Umfang der von 1896—97 angekauften Musterdomänen nur mitteilen, daß in Schleswig-Holstein das 292 ha große Vorwerk Groß-Barsbüll für 156 000 M. freihändig erworben, ein Teil aber an die Forstverwaltung überwiesen worden wäre. Andere Angebote aus dem Hunsrück und der

Eifel hätten wegen zu geringer Größe der Grundstücke abgelehnt werden müssen. Abgeordneter Graf Strachwitz bezweifelte, daß das erstrebte Ziel, Musterwirtschaften zu bilden, sich bei einer Verpachtung der Grundstücke würde erreichen lassen, und befürwortete die Administration durch den Staat; Landwirtschaftsminister von Hammerstein empfahl jedoch, wenigstens einen Versuch mit der Verpachtung zu machen, weil dann die Reinerträge, auf die es naturgemäß wesentlich ankäme, sicherer nachzuweisen wären.

Neben diesen wirtschaftspolitischen Maßnahmen verdient noch die erhöhte Fürsorge der Regierung für die Arbeiter auf den Domänen erwähnt zu werden. Im Jahre 1898 wurde zur Erhöhung des Fonds zur Verbesserung und Vermehrung der Arbeiterwohnungen ein Mehr von 200000 M. ausgeworfen, das im Jahre 1900 um weitere 100000 M. erhöht wurde.

III. Von 1900 bis 1909.

Mit dem Jahre 1900 trat ein durchgreifender Wandel in der rechtlichen Lage der Domänen ein, indem alle Staatsschulden, für die bis dahin der staatliche Grundbesitz der alten Provinzen gehaftet hatte, getilgt worden waren. Es war nunmehr nicht mehr notwendig, bezüglich ihrer Verwendung einen Unterschied zwischen den Einnahmen aus Domänenverkäufen in den alten und denen in den neuen Provinzen zu machen; die Domänenverwaltung erhielt vollkommen freie Verfügung über sämtliche Veräußerungsgelder, da diese nunmehr alle in eine Kasse flossen. Welcher Betrag davon zum Ankauf neuer Domänen, auch in anderen Provinzen, in anderen Größen oder zu anderen Zwecken, verwendet werden sollte, wurde eine reine Etatsfrage, die Regierung und Landtag frei ohne Einschränkung durch gesetzliche Bestimmungen entscheiden konnten.

Von den Plänen der Regierung hinsichtlich der ferneren Behandlung des Domänenbesitzes hatte Finanzminister v. Miquel

schon 1893 die beabsichtigte Verschiebung vom Westen nach dem Osten erwähnt und 1898 eine rasche Durchführung dieser Maßnahme vom Jahre 1900 ab angekündigt. Infolge der Rentengutsbildung hatte der Großgrundbesitz im Osten allzusehr abgenommen; die größeren Erwerbungen sollten vorgenommen werden, um ein richtiges Verhältnis von Großgrundbesitz zu mittleren und kleinen Gütern herzustellen. Bei der Etatsbesprechung im Januar 1900 teilte Ministerialdirektor Dr. Thiel die Absicht der Regierung mit, auch im Westen neue Domänen anzukaufen. Dort wären sie sehr ungleich verteilt; Westfalen besäße gar keine Domänen, und im Rheinlande wären erst in letzter Zeit einige wenige gebildet worden. Es sollten nicht kleine Leute ausgekauft, sondern hauptsächlich Ödländereien erworben werden, vornehmlich auf der Eifel, dem Hohen Venn und dem Hunsrück, ferner im Westerwalde, Sauerlande und in einzelnen Teilen der Provinz Hannover. Die neuen Grundstücke sollten als Musterwirtschaften für die bäuerlichen Betriebe und gleichzeitig zur Vermehrung des geringen kleinen und mittleren Besitzes dienen. Zu diesem Zwecke wäre zwar schon in den letzten Jahren eine Aufteilung von mehreren Domänen versucht worden; leider hätte diese aber bis jetzt weder bei den Gemeinden noch bei den Landwirten Anklang gefunden.

Der Landtag hatte also folgende Fragen zu entscheiden: Ist eine Verschiebung des staatlichen Besitzes vom Westen nach dem Osten finanziell und politisch vorteilhaft? Ist es zweckmäßig, in Gegenden, wo viele oder sehr große Domänen bestehen, die, wie z. B. in der Provinz Sachsen, ausschließlich oder wesentlich in ihren Erträgen auf die Zuckerindustrie angewiesen sind, den Staatsbesitz zu verringern? Ist es dagegen agrarpolitisch richtig, im Westen Domänen als Musterwirtschaften für den Kleinbetrieb neu zu erwerben? Die Stellungnahme der verschiedenen Parteien gestaltete sich folgendermaßen: *)

Die konservative Partei war mit dem von der Regierung beabsichtigten Ausgleich des Grundbesitzes in den alten und

*) Vgl. Berichte des Abg.-Hauses 3. Sitzung vom 23. 1. 1900.

neuen Landesteilen durchaus einverstanden, falls die finanziellen, politischen und sozialpolitischen Gesichtspunkte genügende Berücksichtigung fänden. Der finanzielle Standpunkt müßte insofern gewahrt werden, als Domänen nur zu angemessenen Preisen veräußert und nur dort welche erworben werden dürften, wo kein Verlust, sondern eine Preissteigerung im Laufe der Jahre zu erwarten wäre. Politisch handelte es sich hauptsächlich um Ankäufe in den östlichen Provinzen und vielleicht auch im Norden von Schleswig-Holstein, um durch Heranziehung von deutschen Pächtern das Deutschtum zu stärken. Wirtschaftspolitisch müßte die Domänenverwaltung behufs Förderung der allgemeinen Interessen der Landwirtschaft durch Anlage von Musterwirtschaften vorbildlich wirken. Der Plan, im mittleren Deutschland Grundbesitz zu veräußern und dafür im Westen, besonders in Westfalen und dem Rheinlande, kleinere Domänen zu gründen, wurde gebilligt. Der freikonservative Abgeordnete Gamp war mit einer Verschiebung nach den sprachgemischten Provinzen einverstanden und empfahl der Regierung, Veräußerungen in Sachsen vorzunehmen, wo sich ein Übermaß von staatlichem Grundbesitz vorfände. Er bezweifelte, daß im Westen ein Bedürfnis zur Vermehrung der Domänen vorläge. Besonders in Gegenden mit zahlreicher Arbeiterbevölkerung hielt er es für vorteilhafter, zu einem Verkauf der etwa vorhandenen Domänen überzugehen, um das Kaufbedürfnis nach Land zu befriedigen; hier würde durch Einrichtung von Domänen den kleinen Arbeitern der Erwerb von Grundbesitz nur erschwert. Wenn die Regierung das durch Verkäufe in den Westprovinzen erzielte Geld im Osten anlegen würde, könnte sie eine Verzinsung von drei und mehr v. H. erreichen. Die nationalliberale Partei war in der Hauptsache mit den Plänen der Regierung einverstanden und befürwortete nur eine raschere Förderung der Kolonisation im Osten. Im Namen des Zentrums hielt Abg. Herold es nicht für zweckmäßig, in den landwirtschaftlichen Besitzverhältnissen durch An- und Verkäufe eine weitgehende Änderung eintreten zu lassen; auch läge kein Bedürfnis vor, im Westen neue Domänen als Musterwirtschaften anzukaufen, da es dort jetzt schon recht tüchtige Besitzer und Pächter

von im Privatbesitz befindlichen Gütern gäbe. Der Abg. Richter (Freisinnige Volkspartei) schloß sich dem Zentrum an; er meinte ebenfalls, daß Musterwirtschaften im Privatbetriebe in genügender Anzahl vorhanden wären, und betonte, daß Domänen wegen der unbegrenzten Mittel des Staates nicht als Vorbilder dienen könnten.

Im folgenden Jahre wurde dem Abgeordnetenhause ein Bericht über 15 in den verschiedensten Teilen des Staates neuangekaufte Domänen vorgelegt. Mit Ausnahme der freisinnigen Parteien, die einen allmählichen gänzlichen Verkauf des Domaniums für richtiger hielten, billigte der Landtag die Neuerwerbungen, besonders mit Rücksicht auf den verhältnismäßig guten finanziellen Erfolg. Die Kaufsumme wurde durch die Pachtgelder mit 2,9 v. H. verzinst. Eine eingehendere Besprechung in politischer oder sozialpolitischer Hinsicht fand nicht statt.

Erst wieder im Jahre 1902 wurde die Domänenpolitik erörtert*), als die Regierung genauere Mitteilungen über die Veränderungen der letzten zwei Jahre vorlegte. Die Verschiebung der Domänen vom Westen nach dem Osten wäre weiter fortgeführt worden; die Mittel hierfür wären durch Veräußerungen im Innern des Landes aufgebracht worden. Die im Osten geschaffenen Rentengüter hätten sich auf die Dauer nicht bewähren können, wenn die Ansiedler nicht das Vorbild der Domänenpächter vor Augen gehabt hätten. Die Domänen sollten auch künftig als „Kristallisationspunkte" für die deutschen Rentengutsbesitzer dienen. Recht gute Fortschritte wären ferner bei den Musterdomänen zu verzeichnen, die in der Eifel angelegt worden wären.

Im Etat 1902 beantragte die Regierung zur schnelleren Ausbreitung des deutschen Besitzes im Osten die Bewilligung von 100 Mill. M. Zu dieser Forderung erklärte Reichskanzler v. Bülow, es bestände kein Widerspruch zwischen der Vermehrung des staatlichen Besitzes und der Parzellierungs- und Besiedelungspolitik: beide Maßregeln könnten sehr wohl neben-

*) Vgl Berichte des Abg.-Hauses 11. Sitzung vom 13. 1. 1902 und 82. Sitzung vom 5. 6. 1902.

einander gefördert werden. Ein Teil der schon bestehenden Domänen im Osten wäre parzelliert worden; die anderen Güter, die sich zur Bewirtschaftung im Großbetriebe eigneten, sollten nicht aufgeteilt werden, sondern aus wirtschaftlichen Gründen dauernd als Domänen erhalten bleiben. Der staatliche Großgrundbesitz in den gemischtsprachigen Provinzen wäre wegen der wirtschaftlichen und politischen Zuverlässigkeit der Pächter für die Erhaltung des Deutschtums vorteilhaft. In der Besprechung bat der konservative Abgeordnete von Wentzel-Belencin unter Hinweis auf die Notwendigkeit der Domänen als Musterwirtschaften um größere Zurückhaltung bei der Zerteilung von Domänen in den östlichen Gebieten. Abgeordneter von Tiedemann (freikonservativ) hielt die Vermehrung der Domänen im Osten zur Stärkung des Deutschtums für wesentlich und betonte gleichfalls den großen vorbildlichen Einfluß der Domänenpächter auf die bäuerlichen Besitzer. Die Pächter von Privatbesitz eigneten sich nicht so als Musterwirte, weil sie hergebrachtermaßen sozial nicht für ganz voll angesehen würden. Die nationalliberale Partei gab zu, daß man bestrebt sein müsse, mittleren und kleinen Grundbesitz in den Provinzen Posen und Westpreußen in großem Umfange ins Leben zu rufen; als Kernpunkt für diese Neubildungen könnten einige neue Domänen wohl von Vorteil sein. Die Domänenpächter im Osten aber als Vorbilder für die anderen Landwirte anzusehen, wäre eine falsche und rückständige Ansicht. Die selbständigen Grundbesitzer wirtschafteten ausgezeichnet und mit solchem Fleiß, daß sie von jenen nichts lernen könnten; eher könnten sie den Herren, die aus den fremden Provinzen kämen, manches beibringen. Die freisinnige Vereinigung bezweifelte, daß durch neuerworbene kleine Domänen dem Kleingrundbesitz viel geholfen werden könnte. Ebenso wäre es übertrieben, wenn die Domänenpächter als Führer der deutschen Landwirtschaft hingestellt würden; es ständen ihnen durch Erlaß von Pachtzahlungen, Meliorationen auf Staatskosten usw. so viele Erleichterungen zu Gebote, daß eine wirkliche Rentabilität, die Hauptsache bei einer Musterwirtschaft, schwer nachgewiesen werden könne. Die freisinnige Volkspartei endlich vertrat

denselben Standpunkt wie die freisinnige Vereinigung und forderte nur eine noch schnellere Veräußerung der Domänen. Die Zukunft der Landwirtschaft und der ganzen Volkswohlfahrt beruhte darauf, daß ein immer größerer Teil der ländlichen Bevölkerung sich eigenen Grundbesitz erwerben könnte. Die Domänenverwaltung sollte als Vorbild für die Privatbesitzer mit der inneren Kolonisation den Anfang machen.

Trotz des Widerspruches der liberalen Parteien gegen weitere Ankäufe von Domänen wurden die von der Regierung geforderten 100 Mill. M. bewilligt. Mit Hilfe dieser Mittel wurde die Ankaufspolitik hauptsächlich im Osten bedeutend gefördert. Die Regierung verfuhr in den meisten Fällen so, daß sie die früheren Besitzer als Pächter übernahm. Dadurch sollten die notleidenden Besitzer, die tüchtige und ordentliche Landwirte waren und vor allen Dingen auch die heimischen Boden- und Bevölkerungsverhältnisse kannten, lebensfähig bleiben. Die Regierung hätte übrigens, wie sie betonte, große Schwierigkeit gehabt, auf andere Weise tüchtige Pächter zu bekommen, weil vielfach ein noch so unsicherer Besitz für etwas Vornehmeres gehalten würde, als eine sichere Pachtung. Die Landwirte sollten zu der Einsicht kommen, daß ein tüchtiger Pächter für die eigene Familie und das Allgemeinwohl mehr wirke, als ein kapitalschwacher Gutsbesitzer, der Schulden machen müsse und infolge von ein paar schlechten Jahren leicht verarme.*)

In den folgenden Jahren behielt dann die Regierung das Verfahren bei, im Westen verstreut liegende Parzellen zu veräußern und dafür infolge der hohen Erlöse das Vielfache an Fläche im Osten anzukaufen. Der Landtag war mit Ausnahme der verhältnismäßig kleinen freisinnigen Partei mit dieser Politik einverstanden. Nur der freikonservative Abgeordnete Gamp glaubte, ohne der Regierung sozialdemokratische Neigungen unterschieben zu wollen, vor einer zu weitgehenden Verstaatlichung des Grundbesitzes warnen zu müssen.**)

*) Vgl. Thiel, Über Verpachtungsbedingungen. Berlin 1904.

**) Vgl. Berichte des Abg.-Hauses 7. Sitzung vom 30. 1. 1904.

Im Jahre 1905 wurde die Bildung eines neuen Ankaufsfonds von 100 Mill. M. beantragt, um die Zahl der tüchtigen Domänenpächter noch mehr als bisher zu vergrößern. Durch die Zustimmung der konservativen und nationalliberalen Partei wurde diese erneute Forderung bewilligt. Die in den nächsten Jahren sich zeigenden Überschüsse im Domänenetat bewiesen, daß die Politik der letzten Jahre nicht nur einem volkswirtschaftlichen Bedürfnis entsprochen hat, sondern auch zugleich finanziell vorteilhaft gewesen ist. Von 1906 ab zeigte sich die Domänenverwaltung mehr als bisher bemüht, verstreut liegende Grundstücke und Außenländereien der Domänen zu veräußern, um die innere Kolonisation zu fördern und dem Arbeitermangel in der Landwirtschaft abzuhelfen. Landwirtschaftsminister von Podbielski äußerte wiederholt, an vielen Stellen wäre eine Aufteilung von Domänengrenzstücken zweifellos angebracht; man dürfte aber nur so viel Domänenland abtrennen, daß noch eine ordentliche Ausnutzung der wertvollen Gebäude möglich wäre. Sein Nachfolger, Landwirtschaftsminister von Arnim, äußerte sich gleichfalls dahin, daß man den Wert einer dichten landwirtschaftlichen Bevölkerung für die Beschaffung von Arbeitern an den dichtbesiedelten Gegenden in Westpreußen und im Wartebruch ersehen könnte. Leider aber wäre in den letzten Jahrzehnten wenig für die Arbeiterfrage geschehen; man hätte befürchtet, die Arbeiter würden sich ansiedeln lassen und dann nach den Industriestädten ziehen; bei den jetzt vorgenommenen Ansiedelungen wären die Leute aber in der landwirtschaftlichen Arbeit geblieben.*)

Um den Erfolg der Landverkäufe zu Arbeiterkolonien mehr gesichert zu sehen, machte Abg. Graf von Spee (Centr.) im Jahre 1907 den Vorschlag, in den Verkaufsvertrag ein Rückvorkaufsrecht für den Staat aufzunehmem. Abgeordneter Dr. Frhr. v. Erffa (kons.) brachte einen Antrag ein, nach dem in der Provinz Sachsen geschlossene Domänen von 100 ha ab künftig nur unter der Bedingung der grundbuchmäßigen Befestigung veräußert werden sollten, um sie vor späterer Zersplitterung zu bewahren. Dort waren von 1900 bis 1907

*) Vgl. Berichte des Abg.-Hauses 8. Sitzung vom 12. 2. 1907.

zehn Domänen mit 4708 ha für rund 12½ Mill. M. verkauft worden. Der Antrag wurde angenommen und Landwirtschaftsminister von Arnim versprach, die Anregung bei etwa vorkommenden Fällen in Erwägung zu ziehen; er glaubte aber, daß die grundsätzliche Forderung der fideikommissarischen Festlegung die Zahl der Käufer einschränken und die Kaufpreise drücken würde.

In den Jahren 1908 und 1909 machten sich weder bei der Regierung noch bei der Volksvertretung Bestrebungen geltend, die auf eine Änderung der in den letzten Jahren befolgten Domänenpolitik hinzielten.

IV. Beurteilung.

Über die von 1808 bis 1850 vorgenommenen Veräußerungen von Domänen fehlen leider, wie schon erwähnt, zahlenmäßige Angaben. Die Veränderungen im Umfange des Domänenbesitzes während der Jahre 1850—1909 sind in der Anlage I zusammengestellt. Aus den Spalten 5 und 6 ist zu ersehen, daß die Ansichten über die Domänenpolitik mehrfach gewechselt haben. Von 1850 bis 1875 sind neben den im Staatsschuldengesetz von 1820 vorgeschriebenen Veräußerungen in den alten Provinzen Ankäufe im Osten wie im Westen vorgenommen worden. Der große Zugang von 50856 ha von 1865 bis 1870 im Westen ist auf die Erwerbung der neuen Provinzen infolge der Ereignisse von 1864 und 1866 zurückzuführen. Von 1875 bis 1900 wurden in allen Gegenden teils aus finanziellen, teils aus sozialpolitischen Gründen Domänen verkauft. Von 1900 ab sind allgemein Domänen angekauft worden, im Westen in geringerem, im Osten in recht ausgedehntem Umfange. Die Erträge der Domänenvorwerke von 1850 bis 1909 sind aus der Anlage II ersichtlich Die durchschnittlichen Erträge für den ha haben im Westen immer fast das Doppelte von denen im Osten betragen. Die Pachtzinsen waren annähernd ebenso hoch wie die, welche Privatpächter an die Grundbesitzer zu zahlen hatten. Die durchschnittlichen

Erträge sind ziemlich regelmäßig gestiegen und waren in den Jahren 1890—1895 am höchsten; nur in den finanziell schlechten Jahren 1904—1907 tritt ein erhebliches Sinken der Pachtzinsen in die Erscheinung.

Die aus domänenpolitischen Gründen durchgeführten Maßnahmen der letzten Zeit zerfallen in drei Gruppen: die Verkäufe in domänenreichen Gegenden, die Ankäufe im Westen und die Ankäufe im Osten.

In Gegenden mit umfangreichem staatlichen Grundbesitz hat die Regierung die Zahl der Domänen verringert. So sind in der Provinz Sachsen von 1900 bis 1907 zehn Domänen von zusammen 4708 ha für rund 12½ Mill. M. verkauft worden. Diese Maßnahme ist sowohl vom agrarpolitischen wie vom sozialpolitischen Standpunkte aus vollkommen gerechtfertigt. Die Domänen in jenen Gegenden lieferten zwar verhältnismäßig hohe Erträge, konnten sich aber nur durch ausgedehnte Anlagen von landwirtschaftlichen Betrieben, wie Brennereien und Zuckerfabriken, halten. Es war also agrarpolitisch richtig, diese technischen Betriebe, für die erfahrungsgemäß eine staatliche Leitung oder Beaufsichtigung unvorteilhaft ist, in die Hände von Privatleuten übergehen zu lassen. Dabei wurde gleichzeitig die Möglichkeit gegeben, die Grundstücke durch Abtrennung von sehr weit entfernten Außenländereien zu verkleinern und so eine größere Ausnutzung des Bodens zu erzielen; auch konnten bei der Veräußerung kleinere Landwirte oder landwirtschaftliche Arbeiter Güter in bäuerlichen Größen erwerben. Daneben ist infolge der großen Nachfrage nach Grund und Boden das Landwirtschaftsministerium in der Lage gewesen, auch den finanziellen Standpunkt in angemessener Weise zu wahren. Eine allzu große Verringerung des staatlichen Grundbesitzes, welche die weiter unten bei der Besprechung der Veräußerungsfrage hervorgehobenen nachteiligen Folgen hätte haben können, hat nicht stattgefunden.

Von 1900 ab hat die Regierung Ankäufe im Westen vorgenommen. Die Domänen waren als Musterwirtschaften für die schon angesessenen Bauern und kleineren Landwirte gedacht. Da der Umfang der einzelnen neu angekauften Grundstücke

die Größe von 100 ha kaum überstiegen hat, erfüllen sie den beabsichtigten Zweck. In den für die landwirtschaftliche Bestellung ungünstigen Gegenden der Eifel, des Westerwaldes usw. war der wirtschaftliche Fortschritt der bäuerlichen Besitzer bis dahin nur gering gewesen; die Regierung hat gut daran getan, diesen Leuten durch vorsichtig ausgewählte Pächter zeigen zu lassen, wie auch dort eine richtige und fortgeschrittene Wirtschaftsweise angemessene Erträge zu erzielen vermag. Die Bauern haben ja bei ihrer angestrengten Arbeit auf dem Felde im allgemeinen weder Neigung noch Zeit, belehrende Bücher und Zeitschriften landwirtschaftlichen Inhaltes zu lesen, sind auch bei ihrer geringen allgemeinen und landwirtschaftlichen Bildung für Ratschläge schwer zugänglich; so aber haben sie in nächster Nähe ihrer Ländereien die guten Erfolge der Domänenpächter vor Augen. Allerdings muß man bei der Beurteilung der Erträge aus den Musterdomänen in Betracht ziehen, daß auf diesen meist auf Kosten der Regierung sachgemäße Meliorationen ausgeführt werden, zu denen die Bauern nur mit Hülfe von Grundrentenbanken oder ähnlichen Kreditanstalten die nötigen Mittel bekommen können.

Was die Ankäufe im Osten betrifft, so ist dort schon im Jahre 1900 ein Domänenbesitz von 286 694 ha vorhanden gewesen; bis 1909 sind noch 106 124 ha hinzugekommen (s. Anl. I). Es sollten in jener Zeit Domänen von den verschiedensten Größen angekauft werden; in einigen Gegenden sollte das zu niedrig gewordene Verhältnis zwischen Groß- und Kleingrundbesitz durch Ankäufe von großen Gütern wieder gehoben werden; in anderen dagegen beabsichtigte man, die Tätigkeit der Parzellierungskommissionen durch Ankäufe von kleinen Domänen zu unterstützen. Durch die letzte Maßnahme sollten wie im Westen kleine Musterwirtschaften für bäuerliche Landwirte geschaffen werden. Mit beiden Plänen war die konservative Partei des Abgeordnetenhauses einverstanden gewesen. Ferner hatte die Regierung im Landtage die Absicht ausgesprochen, zur weiteren Unterstützung der Parzellierungs- und Ansiedelungspolitik große Domänenpachtungen, die zwei und mehr einzelne Vorwerke umfaßten, zu verkleinern. Aus

der Anlage III, deren Grundlagen den Anlagen zum Domänenetat entnommen sind, geht aber hervor, daß die durchschnittliche Größe der Domänen bzw. Pachtungen während der Jahre 1899—1909 sich nicht verringert hat, und daß die einzelnen Domänenpachtungen nicht den Umfang von bäuerlichen Gütern, sondern von sehr ausgedehnten Großgrundbesitzungen haben. Die Verwaltung scheint also in dem Bestreben, den Großgrundbesitz zu vergrößern, ihren zweiten Plan der Anlegung von bäuerlichen Gütern unverhältnismäßig vernachlässigt zu haben. Übrigens liefern im Osten die großen Domänen von 450 bis 600 ha nur verhältnismäßig geringe Pachterträge und haben wenig sozial- und agrarpolitischen Wert. Durch die Ankäufe sind große Ländereien im Besitze der toten Hand festgelegt worden, sodaß den deutschen Ansiedelern die Möglichkeit eines Erwerbes von kleinem Grundbesitz erschwert worden ist. Es ist das um so bedauerlicher, als die polnischen Ansiedelungsbanken dafür sorgen, daß, wenn in den gemischtsprachigen Gegenden polnischer Besitz zum Verkaufe kommt, er in ihre Hände gelangt und von ihnen dann wieder zu möglichst niedrigen Preisen in den Besitz von polnischen Ansiedelern übergeht. Die Ankäufe, wie sie die Regierung im Osten in den letzten 9 Jahren durchgeführt hat, können also nicht durchweg gebilligt werden.

Eine Beurteilung der in Zukunft zu befolgenden Domänenpolitik deckt sich im Wesentlichen mit der Beantwortung der Fragen, ob und in welchem Umfange sowie zu welchem Zweck Verkäufe und Ankäufe von Domänen auch fernerhin stattzufinden haben würden. Diese Fragen sollen im Folgenden vom finanz-, agrar-, sozial- und staatspolitischen Standpunkte aus behandelt werden. Anlage IV zeigt die Domänenbesitzverteilung im Jahre 1909.

Über die Vor- und Nachteile einer allgemeinen Abschaffung der Domänen sind die Ansichten sowohl in wissenschaftlichen als auch in politischen Kreisen geteilt. Vom finanziellen Standpunkte aus läßt sich gegen den staatlichen Besitz von Grund und Boden kaum etwas einwenden. Die Erträge sind angemessen hoch, und ihre Erhebung macht, da fast alle Domänen verpachtet sind, keine großen Unkosten. Allerdings

müssen wegen Mißernten und Viehseuchen zuweilen Pachtstundungen und -Erlässe eintreten; diese letzten sind aber selten von nennenswerter Höhe. Die in jedem Etat erwähnten wenigen Fälle, in denen die Pächter zahlungsunfähig geworden sind, haben für die Domänenverwaltung außer dem etwaigen Verlust einer Pachtrate nur die Kosten einer neuen Ausbietung zur Folge.

Durch eine Veräußerung aller Domänen hätte die Finanzverwaltung einen mittelbaren Vorteil, indem dann die Käufer als Privatbesitzer Grundsteuern zu bezahlen hätten. Es ist aber zu bedenken, daß die Domänenpächter mit Ausnahme der Grundsteuern dieselben Steuern wie die Privatgrundbesitzer zu entrichten haben, daß sie ferner der Steuerbehörde gegenüber ihr Jahreseinkommen nicht Jahr für Jahr niedriger als die Jahrespacht angeben können, während gerade bei den Privat-Großgrundbesitzern dauernd weitgehende Steuerhinterziehungen vorkommen sollen.

Falls die Domänen allmählich verkauft würden, könnten mit dem Erlöse in regelmässiger Weise Staatsschulden abgetragen werden; eine solche Massregel wäre finanziell vorteilhaft, weil die Zinsen der Schulden meistens höher sind als die Verzinsung des im Grund und Boden angelegten Kapitals. Um aber eine regelmässige Abtragung der Staatsschulden zu ermöglichen, müssten die Veräusserungsgelder für diesen Zweck gesetzlich festgelegt werden; damit wäre ihre Verwendung in finanziell schwierigen Zeiten zunächst ausgeschlossen. Auch dürften die Veräusserungen, um die Preise für Grundbesitz nicht zu sehr herabzudrücken, nur sehr langsam vorgenommen werden, sodass sie für die Schuldentilgung nur von geringer Bedeutung sein würden. Die im Verhältnis zu den Veräusserungen geringer werdenden Erträge aus den Domänen müssten auch später bei den dauernd steigenden Bedürfnissen des Staates durch Einführung von neuen Steuern oder durch Erhöhung der schon bestehenden ausgeglichen werden; bei jeder Steuererhöhung hat aber die Regierung erfahrungsgemäss mit grossen ihr von der Volksvertretung bereiteten Schwierigkeiten zu kämpfen.

Eine grosse finanzielle Bedeutung hat der Domänenbesitz für den Staat im Falle eines Krieges; indem der Staat die Domänen als Pfand hingibt, kann er sich schnell in den Besitz von grossen Geldmitteln setzen. Die Domänen zu diesem Zwecke zu veräußern, wäre nicht angebracht; durch den plötzlichen Verkauf von Grundstücken würden die Bodenpreise schnell sinken; wenn der glückliche Ausgang des Krieges nicht von vornherein annähernd gesichert erscheint, würden sich auch nur wenige finden, die in so unsicheren Zeiten Land kaufen wollten. Gegen die Veräusserung spricht auch der Umstand, das Grund und Boden immer Geldwert behält und bei unglücklichem Ausgange eines Krieges vom Feinde nicht als Kriegsbeute davongetragen werden kann; der Staat wird niemals völlig besitzlos. Nach geschlossenem Frieden trägt Landbesitz dazu bei, bald wieder geordnete finanzielle Verhältnisse herbeizuführen.

Ein agrarpolitischer Vorteil der Domänen liegt nach Ansicht der Konservativen darin, daß der Staat behufs Vergrößerung der Erträge veranlaßt wird, sich mit den Wünschen und Bedürfnissen der landwirtschaftlichen Bevölkerung vertraut zu machen. Dagegen hegen die liberalen Parteien die Befürchtung, die Regierung könne sich allein schon wegen ihres Domänenbesitzes zu noch höheren Zöllen zu Gunsten der Landwirtschaft und zum Nachteil von Handel und Industrie verleiten lassen. Die allgemeine Veräußerung der Domänen aus agrarpolitischen Gründen ist eine grundsätzliche Forderung der liberalen Parteien.*) Diese stützen sich darauf, daß der Übergang des Eigentums an Grund und Boden in Privathände überall mit Notwendigkeit, wenn auch langsam, erfolgt sei; dieser Entwickelungsprozeß werde durch den Domänenbesitz in unliebsamer Weise aufgehalten. Die Umwandelung des gesamten Bodens in ausschließliches Privateigentum sei ein Erfordernis, das sich aus der Zunahme der Bevölkerung und dem intensiver gewordenen landwirtschaftlichen Betriebe ergebe. Um diese Forderung noch schneller zu verwirklichen, hat v. Münch sogar den Vorschlag gemacht, die Pacht um die

*) Abgeordneter Hirsch in der Sitzung vom 30. 5. 1902.

Hälfte als Amortisationsquote zum Zwecke des leichteren Ankaufes zu erhöhen. Um die Veräußerungsfrage vom agrarpolitischen Standpunkte aus entscheiden zu können, kommt es also darauf an, festzustellen, ob die Landwirtschaft mehr durch den Staat mit Hülfe der Domänenpächter oder mehr durch die privaten Grundbesitzer gefördert wird. Es trifft, wie auch v. d. Goltz hervorhebt, zu, daß ohne die Gewährung des uneingeschränkten Eigentums- und Nutzungsrechtes am Boden der gewaltige Aufschwung, den die Landwirtschaft im Laufe des 19. Jahrhunderts genommen hat, gar nicht möglich gewesen wäre. Wenn aber deswegen verlangt wird, der Staat solle den gesamten ihm verbliebenen Domänenbesitz an Privatpersonen veräußern, so kann dieser Forderung in ihrer allgemeinen Form nicht zugestimmt werden, da die Domänen einen hohen agrarpolitischen Wert als Musterwirtschaften haben. Im Osten allerdings, wo die Domänenpachtungen durchschnittlich über 600 ha umfassen, trifft dies nicht zu; Güter von mehr als 200 ha können keine Vorbilder für die kleineren Besitzer mehr abgeben; die größeren Landwirte aber brauchen wegen ihrer besseren landwirtschaftlichen Vorbildung keine Lehrer. Wenn also die konservative Partei seit 1890 bei fast jeder eingehenderen Besprechung der Domänenpolitik im Abgeordnetenhause den Einwand der Vorbildlichkeit auch gegen eine Veräußerung der größeren Domänen im Osten erhebt, so kann dem nicht zugestimmt werden. Im Westen dagegen haben die Domänen bei ihrem viel geringeren Umfange wirklich einen vorbildlichen Einfluß auf die bäuerlichen Besitzer. Im Jahre 1835 konnte noch von einem schlesischen Landwirte*) geschrieben werden, Prämienverteilung und Musterwirtschaften leisteten für den Landwirt nicht mehr als die Belehrung in bändereichen Schriften; heute aber ist diese Ansicht veraltet; die während der letzten Jahrzehnte bei der Regierung eingegangenen zahlreichen Anträge der westlichen Landbevölkerung auf Einrichtung von Musterwirtschaften beweisen, daß deren Bedeutung für die Landwirtschaft mehr und mehr auch in den Kreisen der Kleingrundbesitzer erkannt wird.

*) Von einem schles. Landwirt. Über Domänen und deren Verwaltung. Breslau 1835 S. 55.

Einen agrarpolitischen Grund gegen die Veräußerung des gesamten Staatsgrundbesitzes bildet auch der Umstand, daß die Domänen zum größten Teile zur Selbstbewirtschaftung angekauft werden würden. Die Zahl der Landwirte, die nur eine Pachtung übernehmen wollen oder können, würde nicht viel kleiner werden. Der Fortfall der Domänenpachtungen würde das Angebot von Pächtern im Verhältnis zur Nachfrage bedeutend steigern. Die strebsamen und tüchtigen Landwirte, die für eine eigene Besitzung nicht genügend Vermögen haben, würden sich zum großen Schaden für die Landwirtschaft einem anderen Berufe zuwenden müssen.

Eine sozialpolitische Einwirkung auf die Entwickelung des Landes vermag sich der Staat zu bewahren, wenn er möglichst in allen Regierungsbezirken eine größere Zahl von Domänenvorwerken beibehält; dann können, je nachdem es die Verhältnisse erfordern, größere und kleinere Grundstücke zum Zwecke von Ansiedelungen veräußert werden. Eine solche Einwirkungsmöglichkeit auf das Verhältnis der verschiedenen Grundbesitzgrößen untereinander darf die Regierung nicht aus rein finanziellen Gründen aus der Hand lassen. Hierauf macht auch v. d. Goltz*) bei der Besprechung der Lage der bäuerlichen Besitzer im Osten aufmerksam; der Staat müsse die Fehler wieder gut zu machen suchen, die er durch den Ausschluß der kleineren Bauern von der Bauernbefreiung begangen hätte. Von sozialistischer Seite**) ist zwar gefordert worden, daß alle geeigneten Domänen in kleine leistungsfähige Besitzungen umgewandelt und durch Bauern aus überfüllten Gegenden besiedelt werden; das Verlangen nach einer so umfassenden Beseitigung der größeren Domänen — denn auf diese ist es in erster Linie abgesehen — beruht aber auf einer Unterschätzung der Bedeutung des Großgrundbesitzes oder auf einer unbegründeten Abneigung gegen ihn. Krankhafte soziale Zustände, wie übermäßige Ab- und Auswanderungen, werden nicht durch den Großgrundbesitz an sich,

*) v. d. Goltz, Die ländliche Arbeiterklasse, S. 107.

**) Vgl. das Programm des im November 1883 nach Eisenach berufenen Bauerntages. Ebenso: Franz Stöpel, Soziale Reform, S. 155.

sondern durch sein übermäßiges Auftreten hervorgerufen.*) Wo derartige Erscheinungen infolge zu umfangreichen Domänenbesitzes sich zeigen, ist eine teilweise Verwendung zur Schaffung eines ausgedehnteren Bauernstandes angebracht. Erfahrungsgemäß pflegen auch die Gegenden die reichsten zu sein, in denen die Grundbesitzverteilung neben einem mäßigen Großgrundbesitz Bauerngüter untermischt mit kleinen und kleinsten Stellen aufweist. Durch eine solche innere Kolonisation kann auch auf zweckmäßigste Weise ein Ausgleich zwischen übervölkerten Gebieten und menschenärmeren Landstrichen erreicht werden.

Als bäuerliche Besitzer kann man mit Vorteil Landarbeiter ansiedeln. Diese fühlen, daß sie ohne Grundbesitz auf der untersten Stufe der ländlichen Bevölkerung und ohne jeden inneren und äußeren Zusammenhang mit den übrigen Gruppen stehen bleiben; sie haben deshalb allgemein das Bestreben, eigenen Grund und Boden, der für sie zugleich einen „Immobiliarnotpfennig“**) bildet, zu erwerben. Sie sind in der Lage und meist auch gewillt, zu sparen, wenn sie ein entsprechendes Ziel vor Augen haben; lassen doch zahlreiche Dienstleute ihre Söhne ein Handwerk erlernen und bringen sogar die Mittel zur Vorbereitung für das Schulamt zusammen. Finden sie nun aber keine günstige Gelegenheit zum Ankauf von Land, so wandern sie häufig aus. Deshalb ist es vorteilhaft, die ländlichen Arbeiter durch Ansiedelungen im Lande zu halten. In den mittleren und westlichen Gegenden des Staates haben sie eher Gelegenheit, sich ein kleines Grundstück zu erwerben; es ist daher zweckmäßig, zunächst in den östlichen Provinzen mit den Ansiedelungen fortzufahren. Weiß die Regierung den Widerstand der konservativen Partei zu überwinden, so werden die guten Wirkungen nicht ausbleiben. Man wird sie an der Zufriedenheit und den wirtschaftlichen Erfolgen der kleinen Landbesitzer erkennen; die privaten Gutsbesitzer werden mit Ansiedelungen folgen und damit dem ganzen Unternehmen die größtmögliche Ausdehnung geben.

*) v. d. Goltz, Die ländliche Arbeiterklasse, S. 146.

**) Buchenberger, Agrarpolitik, Bd. I, S. 422.

Bei der Ansiedelung von kleinen Leuten auf bäuerlichen Gütern ist die Bestimmung der Grösse der Grundstücke sehr schwierig. Zweck der Ansiedelung ist, den bäuerlichen Stand zu erhalten oder neu zu begründen und auch die Nachkommen der Ansiedeler auf dem Lande festzuhalten. Sind die Grundstücke zu klein, so finden die Kinder keine Arbeit mehr neben ihren Eltern und ziehen in die grösseren Städte; sind die Güter so gross, dass die ganze Familie für die Bestellung nicht ausreicht, so müssen fremde Arbeiter angenommen werden; die Güter entsprechen dann nicht den Verhältnissen der Besitzer und tragen nur dazu bei, die Arbeiternot auf dem Lande zu erhöhen. Wegen dieser Schwierigkeiten macht v. d. Goltz *) den Vorschlag, von den Domänenpächtern, die als erfolgreiche Landwirte die Verhältnisse der Gegend genau kennen, Gutachten über die für die örtlichen Verhältnisse erforderlichen Massnahmen einzuziehen. Um das Heimatgefühl zu stärken, ist es wünschenswert, aber wegen des Dranges der Kinder nach der Stadt schwer zu erreichen, dass der Besitz dauernd in der Familie bleibt; dazu ist der Vorschlag gemacht worden, in den Verkaufsvertrag die Bedingung des Anerbenrechtes aufzunehmen, um wenigstens einen Nachkommen der Familie auf dem vom Staate veräusserten Boden festzuhalten; diesem Vorschlage kann aber wegen der nachteiligen Folgen dieses Erbrechtes nicht zugestimmt werden.

Die Versuche, Landarbeiter auf Parzellen anzusiedeln, um jene als fremde Arbeiter auf grossen Gütern zur Hand zu behalten, haben bis jetzt wenig Erfolg gehabt und werden wohl auch künftig vergeblich sein. Die Stücke müssten sehr klein sein, damit die Familie des Mannes allein die Bewirtschaftung ausüben kann; solche kleinen Besitze sind aber gegen Missernten oder Viehkrankheiten nicht widerstandsfähig genug; die Leute verarmen leicht und vermehren dann nur das schon an sich ständig wachsende Landproletariat oder ziehen schließlich doch in die Stadt. Ganz fehlerhaft ist die Anlage von größeren Kolonien, die lediglich aus Land-

*) v. d. Goltz, Die ländliche Arbeiterklasse, S. 296.

arbeitern bestehen. Die Leute können nicht die ihrer Mitgliederzahl entsprechenden Abgaben zur Erhaltung von Wegen, Einrichtung von Schulen u. s. w. aufbringen und bilden so für den Kreis in finanzieller Beziehung eine Last. Sie finden auch nicht alle in angemessener Nähe ihres Wohnortes Arbeit und müssen sich während der Erntezeit von ihrer Familie oft auf Monate trennen.

Die Veräußerung eines Teiles der Domänen in geeigneten Gegenden zum Zwecke von Ansiedelungen hat auch staatspolitische Vorteile. Die grundbesitzenden Mitglieder der Gesellschaft sind fast stets regierungsfreundlich; man wird durch eine Vermehrung des Bauernstandes dem Fortschreiten sozialdemokratischer Einflüsse entgegenarbeiten können. Andererseits sind aber auch die Pächter der staatlichen Grundstücke meist sichere Anhänger der Regierung; ihr Einfluss auf die ländliche Bevölkerung kann, besonders in den gemischtsprachigen Provinzen, das Deutschtum stärken und dem Eindringen unliebsamer Elemente entgegenwirken.

Aus der vorliegenden Beurteilung ergibt sich folgende von der preussischen Regierung innezuhaltende Domänenpolitik: Der Domänenbesitz ist beizubehalten; teilweise Veräusserungen, namentlich zum Zwecke von Ansiedelungen, sind angebracht; Ankäufe von kleinen Gütern, besonders im Westen, zur Einrichtung von Musterdomänen sind fortzusetzen.

Die nutzbare Bodenfläche der Domänen von 1850 bis 1909.

Im Etatsjahre	Nutzbare Bodenfläche			Zu- bezw. Abgang	
	im Ganzen ha	im Osten ha	im Westen ha	im Osten ha	im Westen ha
1	2	3	4	5	6
1850	311 594	.	.	.	.
1855	295 912	294 666	1 246	.	.
1860	289 002	287 270	1 732	− 7 396	+ 486
1865	289 605	287 452	2 153	+ 182	+ 421
1870	341 263	288 254	53 009	+ 802	+ 50 856
1875	346 760	291 859	54 901	+ 3 605	+ 1 892
1880	343 690	289 473	54 217	− 2 386	− 684
1885	338 601	286 891	51 710	− 2 582	− 2 507
1890	340 556	289 444	51 112	+ 2 553	− 598
1895	336 966	286 942	50 024	− 2 502	− 1 088
1900	335 880	286 694	49 186	− 248	− 838
1901	336 153	285 560	50 593	− 1 134	+ 1 407
1902	335 518	284 836	50 682	− 624	+ 89
1903	347 663	296 346	51 317	+ 11 510	+ 635
1904	362 070	310 575	51 495	+ 14 229	+ 178
1905	379 764	328 390	51 374	+ 17 815	− 121
1906	399 064	347 250	51 814	+ 18 860	+ 440
1907	430 069	378 417	51 652	+ 31 167	− 162
1908	441 281	388 972	52 309	+ 10 555	+ 657
1909	443 685	391 370	52 315	+ 2 398	+ 6

Die Erträge der Domänenvorwerke von 1850 bis 1909.

Im Etatsjahre	Im ganzen Staat		Im Osten		Im Westen	
	überhaupt M.	pro ha M.	überhaupt M.	pro ha M.	überhaupt M.	pro ha M.
1	2	3	4	5	6	7
1850	4 486 947	14,39	.	.	.	.
1855	4 589 579	15,51	4 550 376	15,44	39 213	31,47
1860	5 179 209	17,92	5 128 093	17,85	51 116	29,51
1865	6 180 442	21,34	6 117 004	21,28	63 438	29,46
1870	9 904 264	29,02	7 783 587	27,00	2 120 677	40,00
1875	11 206 621	32,31	8 819 567	30,21	2 387 054	43,47
1880	12 597 246	36,65	10 030 582	34,65	2 566 664	47,34
1885	13 690 798	40,43	10 986 513	38,29	2 704 285	52,29
1890	14 021 740	41,17	11 272 575	38,94	2 749 165	53,78
1895	13 988 880	41,51	11 049 166	38,50	2 939 714	58,50
1900	13 266 056	39,49	10 399 205	36,27	2 866 851	58,28
1901	13 060 605	38,85	10 145 293	35,52	2 915 312	57,62
1902	12 863 287	38,33	9 905 658	34,77	2 957 629	58,35
1903	13 196 627	37,95	10 157 389	34,27	3 039 238	59,22
1904	13 676 568	37,77	10 560 895	34,00	3 115 673	60,50
1905	14 118 573	37,17	10 978 571	33,43	3 140 002	61,12
1906	14 751 737	36,96	11 620 815	33,46	3 130 922	60,42
1907	15 969 331	37,13	12 794 390	33,81	3 174 941	61,46
1908	16 589 724	37,59	13 268 877	34,11	3 320 847	63,48
1909	16 980 325	38,27	13 617 541	34,79	3 362 784	64,27

Die durchschnittlichen Grössen der Domänenvorwerke bezw. -Pachtungen von 1899 bis 1909.*)

Provinzen	In den Etatsjahren										
	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Ostpreußen . .	340	341	337	337	334	344	340	644	635	614	619
Westpreußen . .	393	393	396	399	469	434	426	500	447	433	430
Brandenburg . .	360	362	362	362	360	358	358	600	599	599	604
Pommern . . .	380	380	387	382	381	383	384	465	465	470	469
Posen	327	327	327	325	335	330	334	485	474	467	457
Schlesien . . .	246	243	243	243	241	238	239	431	436	457	466
Sachsen . . .	327	328	328	326	323	324	322	488	482	483	482
Schlesw.-Holst. .	200	176	132	136	148	152	144	161	156	164	162
Hannover . . .	173	173	173	172	172	173	173	195	194	194	195
Westfalen . . .	357	372	372	361	295	293	294	490	490	490	490
Hessen-Nassau .	143	143	143	141	144	144	143	169	169	169	169
Rheinland . . .	107	107	134	134	143	140	140	144	145	145	145

*) Es war nicht möglich, eine einheitliche Statistik über die durchschnittliche Größe der Domänen aufzustellen. Die Anlagen zum Staatshaushaltsetat, denen die Grundlagen obiger Berechnung entnommen sind, geben bis einschl. 1905 die Zahl der Vorwerke, von 1906 ab dagegen die Zahl der Pachtungen an. Ferner ist von 1903—1905 für die Zahl der Vorwerke eine andere Zählweise angewendet, als in den vorhergehenden Etatsjahren; in der obigen Statistik ist dieser Unterschied umgerechnet, sodaß die Zahlen von 1899 bis 1905 unter sich vollkommen vergleichbar geworden sind.

Die Domänenbesitzverteilung im Jahre 1909.

Regierungsbezirk	Zahl der Domänen	Nutzbare Fläche pro Domäne durchschnittlich ha	Nutzbare Fläche im Ganzen ha	Erträge pro ha durchschnittlich M.	Erträge Im Ganzen M.
1. Königsberg	24	586,—	14 064	26,—	365 717,50
2. Gumbinnen	35	719,7	25 191	19,24	484 925,21
3. Allenstein	50	564,5	28 227	17,07	481 828,13
4. Danzig	63	424,4	26 741	28,86	771 620,—
5. Marienwerder	105	432,8	45 449	29,72	1 350 882,03
6. Stadtkr. Berlin	.	.	.	.	.
7. Potsdam	35[1]	673,3	23 566	43,24	1 019 037,50
8. Frankfurt	52	557,9	29 009	30,81	894 028,31
9. Stettin	49	545,5	26 690	24,76	658 500,30
10. Köslin	26[2]	482,6	12 548	21,43	268 973,38
11. Stralsund	62	403,2	25 002	28,80	720 108,54
12. Posen	73	454,3	33 168	30,77	1 020 559,96
13. Bromberg	35	461,9	16 167	33,38	539 618,—
14. Breslau	28	546,4	15 298	32,33	494 617,13
15. Liegnitz	7	413,1	2 892	29,25	84 596,21
16. Oppeln	44	423,7	18 644	36,99	689 666,49
17. Magdeburg	52	551,9	28 702	88,27	2 533 524,63
18. Merseburg	36	473,5	17 047	66,55	1 134 526,74
19. Erfurt	13	228,—	2 965	35,35	104 811,26
20. Schleswig	32	162,6	5 205	42,74	222 494,—
21. Hannover	21	344,6	7 238	72,18	522 422,13
22. Hildesheim	35	350,2	12 258	74,—	907 054,92
23. Lüneburg	18	273,9	4 931	30,25	149 180,—
24. Stade	12	140,6	1 688	40,45	68 260,74
25. Osnabrück	1	66,—	66	30,90	2 052,14
26. Aurich	77	74,7	5 756	77,93	448 552,42
27. Münster	.	.	.	.	.
28. Minden	2[3]	648,5	1 297	84,79	109 983,50
29. Arnsberg	1	174,—	174	57,36	9 982,89
30. Cassel	55	198,1	10 896	48,85	532 286,71
31. Wiesbaden	21	92,1	1 934	58,31	112 782,55
32. Coblenz	2	105,—	210	32,08	6 731,69
33. Düsseldorf	.	.	.	.	.
34. Cöln	.	.	.	.	.
35. Trier	.	.	.	.	.
36. Aachen	4[4]	165,5	662	.	271 000,—
37. Sigmaringen	.	.	.	.	.

[1]) Davon in Selbstbewirtschaftung: 1 Domänenvorwerk; 388 ha, 420 000 M.
[2]) Davon in Selbstbewirtschaftung: 1 Domänenvorwerk; 482 ha, 18 200 M.
[3]) Davon in Selbstbewirtschaftung: 1 Domänenvorwerk; 306 ha, 89 000 M.
[4]) Davon in Selbstbewirtschaftung: 4 Domänenvorwerke.

Quellenverzeichnis.

Anonym, A. S. v. Z., Die Verwandlung der Domänen in Bauerngüter als das beste Mittel zur Bevölkerung etc. Leipzig 1813.

Anonym, von einem schlesischen Landwirt, Ueber Domänen und deren Verwaltung. Breslau 1835.

Berger, Paul, Die Verpachtung der Preuß. Staatsdomänen. Finanzarchiv 1892/93.

Berghoff-Ising, Dr. Franz, Die Entwicklung des landw. Pachtwesens in Preußen. Leipzig 1887.

Berichte und Drucksachen des preußischen Abgeordnetenhauses und Herrenhauses.

Brenning, A., Innere Kolonisation. Leipzig 1909.

Buchenberger, Adolf, Agrarwesen und Agrarpolitik. Leipzig 1892.

Bülow-Cummerow, Politische und finanzielle Anhandlungen. Berlin 1845.

Conrad, J., Die Domänenvorwerke in der Provinz Preußen. Jahrbücher für Nationalökonomie 1893.

Eheberg, K. Th. von, Finanzwissenschaft. Leipzig 1909.

Frantz, Adolf, Preußens Domänengüter nach Umfang, Wert und Ertrag. Jena 1864.

— Die Domänennutzung in Preußen. Jahrbücher für Nationalökonomie 1864.

Funke, Dr. Walter, Grundfragen einer wissenschaftlichen Versuchstätigkeit auf größeren Landgütern. Berlin 1877.

v. d. Goltz, Dr. Fhr. Th., Beitrag zur Geschichte und der Entwicklung ländlicher Arbeiterverhältnisse im nordöstl. Deutschland bis zur Gegenwart. Berlin 1864.

— Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung. Danzig 1872.

— Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat. Jena 1893.

— Vorlesungen über Agrarwesen und Agrarpolitik. Jena 1904.

Hüllmann, K. D., Geschichte der Domänen-Benutzung in Deutschland. Frankfurt a. O. 1807.

Kletke, Dr. G. M., Die preußischen Domänen in staatsrechtlicher, juristischer und administrativer Beziehung. Berlin 1848.

Krätzer, A., Über Ursprung und Eigentum der Domänen in Deutschland. Dissertation, München 1840.

Krause, Erich, Die Pachtbedingungen der Königlich Preussischen Domänen in Verbindung mit gesetzlichen und Verwaltungsvorschriften. Berlin 1908.

Liechtenstein, J. M., Frhr. von, Über Domänenwesen und dessen vorteilhafteste Benutzung. Berlin 1826.

v. Münch, Ueber Domänenverkäufe. Darmstadt 1823.
Nicolai, J. D., Oekonomisch juristische Grundsätze von der Verwaltung des Domänenwesens in den Preussischen Staaten. Berlin 1802.
Oelrichs, H., Die Domänenverwaltung des preussischen Staates. Breslau 1904.
Pagenkopf, F., Die innere Kolonisation, ihr Ziel und ihr gegenwärtiger Stand. Berlin 1909.
Pfeiffer, Eduard, Die Staatseinnahmen. Stuttgart und Leipzig 1866.
Riedel, Dr. A. F., Die Domänen und Forsten des preussischen Staates. Berlin 1849.
Rimpler, Dr. H., Domänenpolitik und Grundeigentumsverteilung vornehmlich in Preußen. Leipzig 1888.
Roscher, Wilh., Versuch einer Theorie der Finanzregalien. Leipzig 1884.
Schwarz u. Strutz, Der Staatshaushalt und die Finanzen Preußens. Bd. 2; Domänenverwaltung. Berlin 1900.
Sering, Dr. M., Die innere Kolonisation im östl. Deutschland. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Leipzig 1893.
Sombart-Ermsleben, Die Fehler im Parzellierungsverfahren der Preußischen Staatsdomänen. Berlin 1876.
Stöpel, Franz, Soziale Reform. Leipzig 1884.
Strelin, G. G., Benutzung der Domänen durch Verpachtung und Selbstverwaltung.
Wagner, Abschaffung des privaten Grundeigentums. Leipzig 1870.
— Finanzwissenschaft. 1883.
Walcker, Handbuch der Nationalökonomie. Leipzig 1883.
Wehnert, Gottlieb, Über die vorteilhafteste Benutzung und den Verkauf der Domänen. Berlin 1811.
Witt, N. M., Die sog. innere Kolonisation oder die Versuche der Schöpfung neuer bäuerlicher Besitzungen. Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft etc. 1886.

Hellmuth Riemann, geboren am 11. August 1888 in Charlottenburg, ist preussischer Staatsangehöriger, evangelisch, Sohn des Generalmajors Friedrich Julius Riemann und dessen Ehefrau Sophie, geb. Korn. Er besuchte die Gymnasien in Königsberg und Graudenz und das Falk-Realgymnasium in Berlin, an dem er am 10. September 1906 die Reifeprüfung bestand. Vom Herbst 1906 bis zum Herbst 1907 und während des Sommerhalbjahres 1908 studierte er an der technischen Hochschule in Darmstadt, während des Winterhalbjahres 1907/1908 an der Universität in München und seit dem Herbst 1908 bis zum Frühjahr 1910 an der Universität in Berlin, wo er hauptsächlich im staatswissenschaftlich-statistischen Seminar tätig war.